

Jörg Schönert

Lektüren zu Wilhelm Emrichs *Die Symbolik von Faust II* im Zeitraum 1940-2014

Den Anlass für meine aktuelle Lektüre von Emrichs *Faust II*-Buch bildet nicht eine Jahre zurückliegende Auseinandersetzung mit dieser 1943 erstmals veröffentlichten Studie, die mit der 2. Auflage von 1957 für ein Jahrzehnt in der Germanistik den Status eines literaturwissenschaftlichen Vorzeigewerks erhielt.¹ Ich beziehe mich auf vorausgegangene Lektüren der 1. oder/und 2. Auflage von Wissenschaftlern und Literaturkritikern sowie auf die Lektüre einer Romanfigur. Ausgehend von diesen Rezeptionszeugnissen, die ich hier kurz referiere, habe ich mich mit Emrichs *Faust II*-Interpretation auseinandergesetzt, um die Hauptlinien seines Vorgehens im Hinblick auf mögliche Nähe zur NS-Ideologie zu kennzeichnen und die darauf bezogenen verurteilenden Einschätzungen zu prüfen, die im Anschluss an den Roman *Der Urfreund* von Kurt Mautz zur Erstauflage von 1943 vorgebracht wurden.

Szenario 1: Das gescheiterte Habilitationsverfahren an der Universität Frankfurt/M. (1940/41)

Nach dem Abitur Ostern 1929 an einer Oberrealschule in Mainz nahm Wilhelm Emrich an der Universität Frankfurt/M. das Studium in Germanistik, Geschichte und Philosophie auf; er war aktives Mitglied bei der Roten Studentengruppe Frankfurt/M. und Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP). Im Juni 1933 wurde er bei Prof. Dr. Franz Schultz promoviert. Ostern 1934 heiratete er die Studienassessorin Lina Helene Hinderks. Im Oktober 1934 trat er als Lektor in den Dienst der Deutschen Akademie und war bis Oktober 1938 für ein Jahr in Kragujevac (Serbien), für zwei Jahre in Dupnitza (Bulgarien) und für ein Jahr in Agram (Kroatien) tätig. 1935 wurde Emrich Mitglied in der NSDAP (wegen der in diesem Zeitraum geltenden Beitrittssperre womöglich aufgrund einer Aufforderung zur Mitgliedschaft oder mit einer Sondergenehmigung). Während der Sommerferien 1935 legte er sein Erstes Staatsexamen für das Höhere Lehramt an der Universität Frankfurt/M. ab. Auf Vorschlag des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes (NSDDB) bewilligte ihm das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMWEV) 1938 ein Stipendium der Nachwuchsförderung zur Ausarbeitung einer Habilitationsschrift.² Während der Förderungszeit nahm er die Funktion eines ‚bestätigten Zellenleiters‘ (unter Einschluss von Blockwart-Aufgaben)³ in Frankfurt-Riederwald wahr, seinem Wohnort nach der Rückkehr aus dem Ausland.

Mit Schreiben vom 24.02.1940 ersuchte Dr. Wilhelm Emrich die Philosophische Fakultät der Universität Frankfurt/M. um Zulassung zur Habilitation und reichte zusammen mit den üblichen Anlagen als Habilitationsschrift ein ca. 570seitiges, eng beschriebenes Typoskript *Entstehung und Wesen der Bild- und Problemschichten in Goethes Faust II* ein. Darüber informierte der Prodekan Ernst Langlotz am

¹ Wilhelm Emrich: *Die Symbolik von Faust II. Sinn und Vorformen.* Berlin 1943; 2. durchges. Aufl. Bonn 1957, 3. durchges. Aufl. 1964, 4. Aufl. 1979, 5. Aufl. 1981 (=unveränd. Nachdruck der 3. durchges. Aufl. als Athenäum-Taschenbuch 2173).

² Vgl. dazu den Lebenslauf, den Wilhelm Emrich für sein Habilitationsgesuch vom 22.09.1943 der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin einreichte (Bl. 04 der Habilitationsakte der Friedrich-Wilhelms-Universität [HUB, UA, Phil. Fak. Nr. 1262]); ich danke dem Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin sowie dem Berlin Document Center im BA Berlin-Lichterfelde (Personalakte Wilhelm Emrich) für die Erlaubnis, mich auf die eingesehenen Dokumente beziehen zu können.

³ ‚Blockwart‘ ist die dem ‚Zellenleiter‘ nachgeordnete Rangstufe in der NS-Hierarchie.

02.03.1940⁴ den Rektor Walter Platzhoff und für die Prüfungskommission als Mitglieder der Fakultät den Neugermanisten Franz Schultz, den Gräzisten Karl Reinhardt, den Anglisten Hans H. Glunz und den Romanisten Erhard Lommatzsch, zudem den Marburger Altgermanisten Ludwig Wolff (als aktuellen Vertreter für den Frankfurter Lehrstuhl von Hennig Brinkmann) sowie den Gynäkologen Heinrich Guthmann als Leiter des NSDDB der Frankfurter Universität (er war zugleich Gaudozentenbundsführer von Hessen-Nassau). Abgesehen von Guthmann war Glunz als einziger in der Kommission Mitglied der NSDAP. Schultz, Lommatzsch und Reinhardt hatten die notwendigen Arrangements mit der NS-Wissenschaftspolitik getroffen (in dieser Reihenfolge mit abnehmender Intensität); sie konnten jedoch nach Kriegsende ihre Tätigkeit als Hochschullehrer fortsetzen.⁵ Es ist anzunehmen, dass diesen Fakultätsmitgliedern Emrichs frühere Aktivität in der Roten Studentengruppe erinnerlich war. Gegen dieses NS-kritische Engagement stand jedoch seine Mitarbeit in der NS-Kulturpolitik für das Ausland (mit seiner Berufstätigkeit für die Deutsche Akademie 1934-1938). Dieser Umstand ermöglichte vermutlich die (erst am 03.10.1940 ausgesprochene) Zustimmung Guthmanns für Emrichs Zulassung zur Habilitation (Bl. 45 der Akte).⁶

Die Entscheidungsfindung in der Kommission vollzog sich mit den nachfolgenden Aktionen. Als erste Stellungnahme konnte das auswärtig eingeholte Gutachten des Berliner Germanisten Julius Petersen (der wie Franz Schultz nicht als strikter Vertreter der NS-Ideologie anzusehen war) vom 13.07.1940 zu den Akten genommen werden. Petersen konstatiert, dass Emrich für *Faust II* unter Einbezug der vorausgegangenen Forschungsleistungen einen umfassenden und (in neuer Weise) genetisch vorgehenden Kommentar erstellt habe, der zudem als Programm für zukünftige Forschungsaufgaben zu verstehen sei. Er erschließe für Goethe „die Art seines Dichtens“. Die Bildschichten werden auf ihre Entstehung aus „Urbildern“ in Goethes Werk untersucht, für „Entwicklungsreihen poetischer Gestaltung“. Für die Deutung der Problemschichten arbeite Emrich heraus, dass Goethe „der Kunst als drittem Reich die Mittelstellung zwischen Natur und Geschichte“ zuweist. Die bildmotivischen und die problemgeschichtlichen Entwicklungslinien bringe Emrich mit Hilfe von Goethes Begriff der ‚Urgeschichte‘ in Verbindung; dieser Begriff führe „eine magische Vergegenwärtigung des Vergangenen durch Ursymbole“ herbei. Mit einer Verbeugung in Richtung des NS-Programms für die Entwicklung der Geisteswissenschaften beschließt Petersen seine Würdigung der Habilitationsschrift: Über Goethe

⁴ Bl. 53 der Habilitationsakte aus dem Universitätsarchiv (UAF, Abt. 137, Nr. 18: 33 Blatt – von insgesamt 53 Nummern – in Kopie übersandt am 28.06.2013; ob mit den 33 Kopien die Akte vollständig repräsentiert ist, bleibt noch vor Ort zu prüfen); ich danke dem Universitätsarchiv der Universität Frankfurt/M. für die Erlaubnis, mich auf die Habilitationsakte beziehen zu dürfen.

⁵ Vgl. zu den damaligen personellen Konstellationen in der Philosophischen Fakultät Notker Hammerstein: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 1: 1914-1950. Stuttgart 1989; Frank Estelmann u. Olaf Müller: Angepasster Alltag in der Frankfurter Germanistik und Romanistik: Franz Schultz und Erhard Lommatzsch im Nationalsozialismus. In: Jörn Kobes u. Jan-Otmar Hesse (Hg.): Frankfurter Wissenschaftler zwischen 1933 und 1945. Göttingen 2008, S. 33-59 sowie <use.uni-frankfurt.de/literaturwissenschaftler>.

⁶ Vgl. Hammerstein (wie Anm. 5), S. 354: Der Gauleiter der NSDAP hatte für die Universität Frankfurt/M. durchgesetzt, dass zur Habilitation nur aktiv agierende Mitglieder der NSDAP (oder einer ihrer Gliederungen) zugelassen werden konnten.

hinausgehend würden für „die wissenschaftliche Situation der Gegenwart Richtlinien auf[ge]stellt, die in einer Vereinigung biologischer und ontologischer Gesichtspunkte gipfeln.“ Mit Entschiedenheit plädiert er für Annahme der Studie als Habilitationsleistung.

Mit Datum vom 23.07.1940 reichte Franz Schultz als Frankfurter Betreuer des Habilitationsvorgangs sein Gutachten ein (Bl. 47): Er folgt Emrichs historisierendem Verständnis der Symbolformen in *Faust II*, die sich bei Goethe zu „Urvorstellungen“ zusammenschließen, in denen sich „Natur, Geschichte und Kunst durchdringen“, daraus entwickle Emrich zu Recht die „biologische und ontologische Deutung“ der Bild- und Problemschichten in Goethes Werk. Schultz sieht – ähnlich wie Petersen – in der „biologisch-ontologischen Methode“ eine wichtige Vorgabe für weiterführende Entwicklungen in der Wissenschaft. Kritisch schätzt er das argumentative Vorgehen Emrichs ein: Er könne „sich nicht genug tun in Aufspaltungen und Zersetzungen“ von begrifflich erarbeiteten Befunden; das sei dem Einfluss philosophischen Denkens der ontologischen Richtung geschuldet. Ungeachtet dessen empfiehlt er die Anerkennung der Habilitationsleistung.

In Abweichung zum Votum der beiden Neugermanisten äußerte sich der seit 01.09.1940 amtierende Dekan Glunz in einem schriftlichen Kommentar vom 01.10.1940 (Bl. 46) entschieden kritisch zu Emrichs Verfahren der Symbol-Interpretation in der Habilitationsschrift; daraufhin insistierte der Rektor der Universität Frankfurt/M. am 02.10.1940 auf mündliche Verhandlung in der Kommission (Bl. 12). Mit Datum vom 22.10.1940 legte Ludwig Wolff eine Stellungnahme (Bl. 13) vor, nachdem er größere Teile der Studie gelesen hatte. Er bescheinigt im Sinne der Gutachten von Schultz und Petersen Emrich „eine Leistung von starkem wissenschaftlichen Gewicht“, sieht aber die Gefahr, dass der Habilitand sich in seinem Bemühen um tiefreichende Deutung zu sehr im Einzelnen verliere: zu wenig sei das Kunstwerk *Faust II* als ein Ganzes erfasst; Emrich übertreibe seine Deutungsleistungen, er richte „weitschichtige, kaum übersehbare Gebäude von schwerster Gedanklichkeit“ auf. Um einen „glücklichen [akademischen] Lehrer abzugeben, wird er die Kraft nötig haben, aus dem Eigenkreis, in dem er gräbt, hinauszutreten.“ Doch sieht Wolff in der eingereichten Studie eine angemessene Habilitationsleistung.

Im Oktober 1940 hatte sich – so ist zu erschließen – die Kommission zu der vom Rektor vorgegebenen gemeinsamen Diskussion getroffen. Daran anknüpfend reagierte am 31.10.1940 Karl Reinhardt mit einer schriftlichen Stellungnahme zur Bekräftigung seiner Kritik, die er in der Verhandlung zum Bewerten der Habilitationsschrift vorgetragen hatte (Bl. 31): Er habe die Sitzung vorzeitig verlassen, weil ihm „eine Fortsetzung im Geiste wissenschaftlicher Sachlichkeit nicht mehr möglich schien“. Er kritisiert, dass die voluminöse Studie als Anfängerarbeit „ganz unerhört hohe Ansprüche“ erhebe; die

Methode der „allegorischen Interpretation“⁷ lasse Emrich den Boden unter den Füßen verlieren; sie wird „zum Irrsinn“. In dem hochtönenden „Finale“ seiner Studie folgere der Habilitand, dass sich aus seiner Deutung von *Faust II* „eine neue Bestimmung dichterischer ‚Tat‘“ ergebe – darin sieht Reinhardt (so ist anzunehmen) ein Bekenntnis zum ‚Tat-Mythos‘ der NS-Ideologie. Die Ausführungen Emrichs zur Bild-Interpretation („willkürlich und alle Zusammenhänge [im Kunstwerk] mißachtend“) übertreffen – so Reinhardt – noch die „schlimmsten Auswüchse unserer Systemzeit“ (gemeint ist damit in der Regel die Zeit der Weimarer Republik). Das Fazit seines sarkastisch formulierten Plädoyers zur Verweigerung der Habilitation lautet: „Ich kann mir nicht denken, dass ein so wirrer, so unfruchtbarer und dabei von sich selber leider so überzeugter Geist berufen sein sollte, unsere akademische Jugend in das Verständnis unserer Dichter einzuführen.“

Es ist anzunehmen, dass Reinhardt Emrichs Habilitationsschrift nicht nur als unzureichende intellektuelle Leistung, sondern auch als willfährigen Tribut für eine Karriere in der NS-Wissenschaft ansieht. Formal betrachtet kommt er mit seiner Nichtanerkennung der Studie als Habilitationsleistung zu demselben Ergebnis wie der (zu einem externen Fachgutachten aufgeforderte) Bonner Neugermanist Karl Justus Obenauer, der nach der Lektüre von etwa der Hälfte des Typoskripts in seinem Schreiben vom 11.12.1940 an den Dekan der Frankfurter Fakultät eine erste Einschätzung formulierte (Bl. 35). Wie Reinhardt kritisiert Obenauer willkürlich-assoziierende Verknüpfungen von Bildschichten in unterschiedlichen Konstellationen von Goethes dichterischem Werk. Anders als Reinhardt reagiert er (der als entschiedener Anhänger des NS-Wissenschaftsprogramms anzusehen ist) auf NS-nahen Begriffsgebrauch in der von Emrich vorgelegten Untersuchung; so rügt er die Kennzeichnung von *Faust II* als „Gemeinschaftsdichtung“ und die Rede vom „Urgeschichtlichen“ als Denkfigur bei Goethe: „Die Verwendung solcher Begriffe müßte kritischer geschehen“ (was wohl heißen soll: hier würden leichtfertig Bezüge zu wichtigen NS-Begriffen wie ‚Gemeinschaftserlebnis‘ und ‚Mythos‘ hergestellt). In der Wahrnehmung von Reinhardt bedient sich der Habilitand bei NS-Ideologemen; für Obenauer mangelt es ihm in dieser Hinsicht an Konsequenz; er empfiehlt die Rückgabe der Studie zur gründlichen Überarbeitung.

Mit Schreiben vom 15. und 22.01.1941 (Bl. 23) lud der Dekan Glunz zu Kommissionssitzungen am 21.01. bzw. 30.01. ein; zur Kommission gehörten nun auch der Althistoriker Matthias Gelzer und der nach Frankfurt zurückgekehrte Germanist Hennig Brinkmann (L. Wolff, der Brinkmann vertreten hatte, wurde nicht mehr eingeladen). Als Reaktion auf die bis dahin vollzogenen Bewertungen und Diskussionen reichte Brinkmann am 31.01.1941 ein Gutachten ein (Bl. 07): Emrich verfehle in seinem Verfahren der entschlüsselnden Bedeutungszuweisungen von sinnlich zu erfassender Bildlichkeit im

⁷ Ich verzichte an diesem Ort auf eine Rekonstruktion des zeitgenössischen Diskussionsstandes zu den Begriffen ‚Allegorie‘ und ‚Symbol‘ – zu verweisen wäre u.a. auf Walter Benjamin: Ursprung des deutschen Trauerspiels. Berlin 1928; Curt Müller: Die geschichtlichen Voraussetzungen des Symbolbegriffs in Goethes Kunstanschauung. Leipzig 1937 – dazu Karl Robert Mandelkow: Goethe in Deutschland. Bd. 2. München 1989, S. 109-111.

Faust II-Drama den primär sprachlichen Status von Dichtung und praktiziere im Vergleichen und Verbinden der Bilder ein stark assoziatives Verfahren. Wegen der unzureichend entwickelten methodischen Vorgaben sollte die Studie nicht als Habilitationsleistung anerkannt werden.

Mit Schreiben vom 03.02.41 (Bl. 20) unterrichtete der Dekan Glunz K. J. Obenauer, dass die Kommission die Ablehnung des Habilitationsverfahren beschlossen habe, ohne dass damit dem Antragsteller die Möglichkeit genommen ist, nach einer Überarbeitung seiner Studie erneut die Zulassung zur Habilitation zu beantragen. Der Dekan bezieht sich für diese Entscheidung auf ein ausgearbeitetes Gutachten von Obenauer, das – anders als seine Stellungnahme vom 11.12.1940 – in der Akte des Universitätsarchivs Frankfurt/M. nicht enthalten ist. Am 11.02.1941 erging der Bescheid des Dekans Glunz an Wilhelm Emrich (Bl. 05): Die eingereichte Schrift werde nicht als Habilitationsleistung anerkannt, damit sei ihm aber die Möglichkeit, die Qualifikation des Dr. phil. habil. zu erreichen, nicht abgesprochen.

In einem Brief vom 17.02.1941 teilte der Dekan Glunz Emrich mit, dass er mit ihm ein Gespräch zu seiner „Habilitationsangelegenheit“ führen wolle (Bl. 06). Falls dieses Gespräch zustande gekommen ist, wurden vermutlich Vorgaben, die aus den Gutachten und Stellungnahmen resultierten, für die Überarbeitung der *Faust II*-Studie besprochen. Einem Vorschlag zur entschiedenen Kürzung (oder zum Aufteilen des Textbestands auf zwei Bände) folgte Emrich nicht; dazu hatte sich J. Petersen in einem Brief an Emrich vom 13.07.1940 geäußert, mit dem er dem Habilitanden sein Gutachten übersandte (siehe den Wilhelm Emrich-Nachlass im DLA Marbach). Welche Änderungen von Emrich am Typoskript für die 1943 erfolgte Publikation im Verlag Junker und Dünnhaupt (Berlin) vollzogen wurden, bleibt im Rekurs auf den (im Frühjahr 2014 dem DLA übergebenen) Nachlass von Wilhelm Emrich noch genauer zu prüfen. Für den nachfolgenden Bericht zu weiteren Lektüren der *Faust II*-Studie gehe ich von der 1943 erschienenen ersten Druckfassung aus.

Szenario 2: Das erfolgreiche Habilitationsverfahren an der Universität Berlin (1944/45)

Nach Ablauf des RMWEV-Stipendiums war Wilhelm Emrich ab April 1941 als Lehrer und Erzieher an der Hermann-Lietz-Schule in Buchenau/Hersfeld tätig und wohnhaft am Schulort. Er wechselte zum 01.01.1942 in das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP)⁸ und wurde

⁸ Zu klären ist noch, ob Wilhelm Emrich (aus gesundheitlichen Gründen untauglich zum Fronteinsatz) dorthin ‚kriegsdienstverpflichtet‘ wird oder ob er aus karrieretaktischen Gründen diese Tätigkeit aufnimmt (in den bislang erschlossenen Materialien zu Emrichs Lebenslauf finden sich unterschiedliche Angaben). Im Lebenslauf, der für das Habilitationsverfahren an der Universität Berlin eingereicht wurde, heißt es (Bl. 04): „Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wurde ich auf Grund meiner Auslandserfahrungen bei der Hermann-Lietz-Schule angefordert und als Referent in die Abteilung Schrifttum des Ministeriums berufen. Ich leitete vom 1.1.1942 bis zum 1.2.1943 das Erkundungsreferat der Deutschen Bücherei in Leipzig und bin seit 1.2.1943 unmittelbar in der Abteilung Schrifttum, Berlin, tätig.“ Die Personalakte im BDC enthält ein Schreiben von Wilhelm Emrich an die Personalabteilung des RMVP vom 03.02.1944: Er habe zum 01.01.1942 „auf Wunsch der Abteilung S (Reg.-Rat Dr. Koch [damaliger Leiter des Verbotsreferats]) meinen Beruf als Lehrer und Erzieher [...] freiwillig verlassen“, um für das an der Deutschen Bücherei Leipzig neu aufzubauende Erkundungsreferat tätig zu werden; er konnte gleichzeitig das einjährige Referendariat mit entlasteter Schul-Präsenz

zunächst zum wissenschaftlichen Dienst in der Außenstelle ‚Deutsche Bibliothek Leipzig‘ abgeordnet. Ab 01.03.1943 arbeitete er als Referent in der Abteilung VIII (Schrifttum) des Berliner Ministeriums und bereitete sich zudem auf das Zweite Staatsexamen für den Schuldienst vor, das er im Februar 1944 ablegte. Nachdem sich Anfang des Jahres 1944 eine erfolgreiche Habilitation abzeichnete, kehrte er zum 01.04.1944 zurück an die Hermann-Lietz-Schule.⁹

Zunächst verfolgte Emrich keine Pläne für ein erneutes Verfahren zur Habilitation, sondern betrieb die Drucklegung seiner *Faust II*-Studie. Mit Datum vom 18.08.1941 richtete er einen Antrag auf Druckkostenbeihilfe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.¹⁰ Eingangs verweist er darauf, dass Franz Koch, der Berliner Co-Ordinarius von Julius Petersen, ihm zur Antragstellung geraten habe. Daraus ist auf eine vorausgegangene Kontaktaufnahme zu schließen.¹¹ Emrich führt in seinem Antrag des weiteren aus: „Die Arbeit hat sowohl aktuelle wie speziell wissenschaftliche (goethephilologische) Bedeutung“; neben der Darstellung „einer einwandfreien Entstehungsgeschichte der viel umrästelten Faust II-Symbolik aus der Goetheschen Gesamtdichtung“ werde die „Goethesche Spätdichtung für unser heutiges biologisches Kunst- und Geschichtsdenken ausgewertet“; „seitens des Propagandaministerium, dem gerade an einer neuen biologischen Deutung Goethes liegt“, sei er zu diesem Antrag zur Unterstützung geisteswissenschaftlicher Forschung „jetzt im Kriege“ ermuntert worden.¹² Dass im Wissenschaftsreferat des RMVP für die Drucklegung der *Faust II*-Studie mit dem veränderten Titel *Die Symbolik von Faust II. Sinn und Vorformen* auch die notwendigen Papierzuteilungen für den Verlag befürwortet wurden, konnte vermutlich durch die von Emrich zum 01.01.1942 aufgenommene Tätigkeit für das RMVP befördert werden.

Mit Schreiben vom 22.09.1943 wandte sich Wilhelm Emrich an die Philosophische Fakultät der Universität Berlin und beantragte mit Verweis auf die erfolgte Buchpublikation die Zulassung zur Habilitation.¹³ Am 16.12.1943 wurde das amtliche Schriftstück der Philosophischen Fakultät „Meldung zur

absolvieren und wurde im Februar 1944 zum Zweiten Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen zugelassen.

⁹ In dem Schreiben vom 03.02.1944 bittet er darum, „mich nach bestandem Examen aus kriegsbedingten Gründen für die pädagogische Arbeit wieder freizugeben, die im Interesse zahlreicher Kinder ausgebombter oder gefallener Eltern liegt.“ – Die Personalabteilung forderte den Leiter der Abteilung Schrifttum am 24.03.1944 zu einer Entscheidung auf (da Reg.Rat Koch der Abteilung wieder zur Verfügung stand, wäre der Verzicht auf Emrich hinzunehmen; für weiteres Personal könne jedoch „von hier aus“ nicht gesorgt werden).

¹⁰ Dazu (und zur Einschätzung der strategischen Konzeption des Antrags) Gerhard Kaiser: Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus. Berlin 2008, S. 342-344.

¹¹ Nach dem Tod von Julius Petersen (am 22.08.1941) lag es zudem nahe, dass sich Emrich an Koch (der dem NS-Wissenschaftsprogramm folgte) für die Betreuung seines Berliner Habilitationsverfahrens wandte; womöglich hatte Koch (der bereits für den DFG-Antrag auf Druckbeihilfe gutachtete – siehe sein Habilitationsgutachten vom 21.01. 1944, Bl. 38 der Berliner Habilitationsakte) auch den Anstoß zu diesem zweiten Verfahren gegeben.

¹² Kaiser (wie Anm. 10), S. 342f.

¹³ Bl. 01 der Habilitationsakte Wilhelm Emrich – Dem Gesuch um Zulassung zur Habilitation legte Emrich den Ablehnungsbescheid der Frankfurter Philosophischen Fakultät vom 11.02.1941 bei und verwies auf die wichtigsten Änderungen des *Faust II*-Buches (das er als Habilitationsschrift einreichte) gegenüber der Typoskript-Fassung von 1940: ein veränderter Titel, eine neue Begründung zu der von ihm gewählten Methode, ausführliche Auseinandersetzung mit vorausgegangener Forschung im Anmerkungsteil sowie stilistische Verbesserungen und einige Kürzungen.

Habilitation“ nach Erledigung von Formalitäten¹⁴ mit den notwendigen Einträgen abgeschlossen: Um „Beurteilung der Habilitationsschrift“ werden die Herren [Professoren] [Franz] Koch u. [Julius] Schwietering“ gebeten; der Neugermanist Koch war der Betreuer des Habilitanden; Schwietering vertrat die Ältere deutsche Literatur und Volkskunde (er kannte Emrich noch aus seiner Professorentätigkeit an der Universität Frankfurt/M. von 1932 bis 1938). Weiterhin gehörten der Prüfungskommission an (in der Reihenfolge des Eintrags) die Professoren [Wolfgang] Schadewaldt [Klassische Philologie], [Hans] Pyritz [Neuere deutsche Literatur], [Eduard] Spranger [Pädagogik und Philosophie], [Max] Vasmer [Slawistik], [Walter F.] Schirmer [Anglistik], [Walther M.] Schering [Psychologie und Philosophie, als Vertreter des NSDDB – siehe Bl. 46], [Hans] Kuhn [Ältere deutsche Literatur und Nordistik]. Nachdem im Januar und Februar 1944 die der Habilitation zustimmenden Gutachten von Franz Koch und Julius Schwietering eingereicht worden waren, votierten die Mitglieder im Zeitraum vom April bis zum Juli 1944 mit Unterschrift in der Spalte „Zulassung“ für die Fortsetzung des Verfahrens bis zur abschließenden „Wissenschaftlichen Aussprache“.¹⁵

Mit Datum vom 21.01.1944 legte F. Koch ein ausführliches Gutachten (acht Typoskript-Seiten) vor (Bl. 38). „Genetisch“ wolle Emrich „die Einheit der [*Faust II*]-Dichtung“ aus dem Gesamtwerk herleiten, allerdings sei die theoretische Begründung des Vorgehens „nicht restlos gelungen“; erfolgreich sei der Verfasser mit seiner Sinn-Deutung der Symbolik von *Faust II*, die *Faust*-Forschung erreiche damit „eine neue Stufe“ durch eine „neue und durchaus selbständige Methode“; darüber hinaus verfolge Emrich das Forschungsziel einer „Begriffs- und Wesensbestimmung der Wissenschaft von der Dichtung“; das „ideenreiche Buch“ zeige „ernsten forschersichen Willen“ – freilich mit „Überfülle der Gedanken“. Abschließend kritisiert Koch die Ablehnung von Emrichs Studie im Frankfurter Habilitationsverfahren als ihm „unverständlich“. Weniger ausführlich, aber im Ganzen ebenso zustimmend hält Schwietering sein handschriftliches Gutachten vom 05.02.1944 auf zwei Seiten (Bl. 37): Emrichs *Faust II*-Buch zeige „tiefbohrenden Ernst“, „umfassende Kenntnis des Materials“ und „echt philologische Besinnung“; sein mutiges, wenn auch mitunter gewagtes Vorgehen bei Deutungen führe zu innovativen Interpretationen; zu loben sei, dass Emrich dabei innerhalb von Goethes Vorstellungswelt bleibt; allerdings seien „die theoretischen Partien [...] unklar und verworren“; darin neige der Verfasser zu „schlagwortartiger Wiederholung“, notwendig präzise Formulierungen würden „ins Allgemeine verflüchtigt“ und „abgegriffene Fremdwörter“ gebraucht. Diese Einwände führen Schwietering jedoch

¹⁴ Vgl. Bl. 43 vom 10.11.1943: Der Dekan bittet Franz Koch um seine „gutachterliche Äußerung“, ehe er „laut Habilitationsordnung die Genehmigung des Herrn Reichsministers herbeiführt“. Koch antwortet am 15.11.1943: „Das Buch von Dr. Wilhelm Emrich [...] erfüllt zweifellos die Ansprüche, die man an eine Habilitationsschrift stellen muss, wenn natürlich auch nicht alle seine Forschungsergebnisse kritiklos hingenommen werden können“ (Bl. 44). – Am 09.12.1943 gibt W. M. Schering dem Dekan seine Zustimmung zum Verfahren als NSD-Dozentenbundsführer (Bl. 46).

¹⁵ Allerdings fehlte die Unterschrift von Kuhn auf dem Meldebogen; seine Zustimmung wurde vor der für den 07.12. 1944 angesetzten „Aussprache“ mit dem Kandidaten in einem Briefwechsel zwischen Kuhn und dem Rektor nachgeholt (Bl. 55 u. 56). – Dass sich nach Eingang der beiden Fachgutachten die Einladung zur abschließenden „Wissenschaftlichen Aussprache“ hinauszögerte, war einer Erkrankung von Hans Pyritz (vgl. Bl. 57) sowie dem Kriegsgeschehen (Luftangriffe auf Berlin) zuzuschreiben.

nicht dazu, die wissenschaftliche Gesamtleistung des Habilitanden in Frage zu stellen. In beiden Gutachten werden in Beschreibung und Bewertung der Habilitationsleistung keine weltanschaulichen Implikationen deutlich.

Zur abschließenden „Wissenschaftlichen Aussprache“ (zunächst mit dem Kandidaten, dann als Besprechung zur Urteilsbildung der Kommission) am 07.12.1944 (fünf Monate vor Kriegsende) fertigte der Dekan Grapow ein kurzes handschriftliches Protokoll (Bl. 47). Die Kommissionsmitglieder Kuhn, Pyritz, Spranger und Vasmer hatten sich für diesen Termin entschuldigt, auch Koch fehlte. Beteiligt waren neben dem Dekan die Kommissionsmitglieder Schadewaldt, Schirmer und Schwietering sowie (vermutlich als Gäste) die Professoren [Fritz Karl Hermann] Neubert [Romanistik], [Walter] Specht [Sprachwissenschaft] und [Gotthold] Frotscher [Musikgeschichte] vom NSDDB. Trotz einiger Bedenken¹⁶ votierten die Kommissionsmitglieder einstimmig für die Anerkennung der Habilitationsleistung insgesamt; für das Datum 07.12.1944 wurde das Diplom zum Grad „Dr. phil. habil.“ ausgefertigt (Bl. 50); mit Datum vom 14.12.1944 berichtete der Dekan dem Rektor der Universität über den Abschluss des Verfahrens (Bl. 48).¹⁷

Szenario 3: Zeitnahe Rezensionen zur Erstaufgabe des *Faust II*-Buches

Robert Petsch in: Geistige Arbeit 11(1944), Nr. 10-12, S. 4.

Der Rezensent rühmt Emrichs „Werk“: Seine Interpretation des *Faust II* leiste unter „neuartigen und doch ganz in Goethe wurzelnden, durchaus fruchtbaren und bei manchen Bedenken im einzelnen doch stets überzeugenden Gesichtspunkten“ nicht nur „einen äußerst kühnen und siegreichen Vorstoß in das Kernwerk von Goethes Geistigkeit“ (zur „Bedeutung des Symbols für Goethes Natur-, Geschichts- und Kunstbetrachtung“), darüber hinaus gebe der Autor „an Hand Goethes [...] einer neuen Welt- und Kunstauffassung jenseits der biographisch-inhaltlichen wie der rein formalen Richtung für Gegenwart und Zukunft wichtigste Winke.“ Die lobende Einschätzung von Petsch ist nicht weltanschaulich orientiert; die militärische Bildlichkeit für Emrichs Deutungskompetenz ist wohl als stilistischer Tribut an ‚den Geist der Kriegszeit‘ anzusehen.

Hans Pyritz in: Euphorion 45 (1950), S. 124-130.

In Fn. 1 dieser Rezension verweist Pyritz darauf, dass er die Rezension bereits 1944 geschrieben habe, sie jedoch nicht mehr zum Druck kam; sie erscheine nun in unveränderter Form. Eingangs kennzeichnet Pyritz die Auseinandersetzung Emrichs mit vorausgegangener wissenschaftlicher *Faust*-Lite-

¹⁶ Protokolliert sind die Kommentare von Schwietering („nicht substantiell genug, [NS-Gegner Paul] Tillichs Einfluss auf Emrich, noch bildungsfähig – ja“) und Schadewaldt („trotz aller Bedenken – ja“).

¹⁷ Im Nachgang kam es noch zu einem Briefwechsel zwischen dem RMWEV und dem Rektor sowie dem Dekan und Franz Koch zur Frage, ob die Fakultät die Verleihung einer Dozentur für Wilhelm Emrich wünsche; das zustimmende Votum der Philosophischen Fakultät übermittelte der Dekan am 04.04.1945 (vgl. Bl. 52, 53, 58, 59 und 60).

ratur; allerdings wird die kritische Schärfe bemängelt, „wo sie auf einem überspannten Evidenzanspruch zu beruhen scheint, den keine Geisteswissenschaft jemals erfüllen kann und den auch Emrich selber nicht erfüllt“ (S. 124). Emrichs systematisch durchgeführtem „symbolgenetischen Verfahren“ (S. 124) wird zugestimmt, doch sei es für die Goethe-Philologie keine allein zuständige Methode. Überzeugend habe Emrich das zum *Faust I* veränderte Vorgehen Goethes herausgestellt: „die *Faust*-Welt [wird] aus einem Aktionsraum des subjektiv-titanischen Charakters zum Erscheinungsfeld von objektiven (symbolisch verkörperten) Natur-, Geschichts- und Kunstvorgängen“ (S. 126). Die drei ersten Akte von *Faust II* erfasse Emrich als „eine Dichtung über die Dichtung selbst; als eine großartige biogenetische Entfaltung des Kunstphänomens aus der Gesamtheit seiner naturhaften und geschichtlichen, ästhetischen und metaphysischen Bedingungen“ (S. 127f.). Emrichs Deutungsleistungen für die beiden folgenden Akte überzeugen den Rezensenten weniger. Dazu einzubringende Kritik wiege jedoch nicht so schwer wie „die unleugbare Fülle an positiven Aufschlüssen und an weiterschwingenden Anregungen [...] – sowohl für den *Faust* wie für Goethes Werk und Weltanschauung im ganzen“ (S. 129). Abschließend zeigt sich Pyritz davon beeindruckt, wie sich Emrich für die ‚Gegenwärtigkeit‘ Goethes engagiert – mit seiner Hoffnung, dass vom *Faust II* her „unser Bewußtsein vom Verhältnis zwischen Kunst, Biologie und Historie entscheidend neu zu bestimmen“ sei (S. 129). Die Bedeutung, die der Rezensent Emrichs *Faust II*-Buch für die Goethe-Forschung zumisst, ist auch daraus zu erschließen, dass er in Fn. 1 auf den letzten Absatz im *Euphorion*-Abdruck¹⁸ seines Vortrags zur Feier des 30. Jahrestags der Universität Hamburg am 10.05.1949 verweist, in dem er die Bedeutung der weiter zu entwickelnden „Symbolforschung“ für die Erschließung von Goethes Spätwerk herausstellt. Ähnlich wie Petsch gibt auch Pyritz Emrichs entschiedenem Interesse an der Integration der Betrachtungsperspektiven von Biologie, Geschichte und Kunst über deren Relevanz für Goethe hinaus kein weltanschauliches Gewicht.

Szenario 4: Ernst Ronges Lektüre von Friedrich Kreifelds Habilitationsschrift im Roman *Der Urfreund* von Kurt Mautz (1996) und die Aufnahme in der zeitnahen Literaturkritik unter der Vorgabe „Schlüsselroman“

Vom Herbst 1945 bis zum Sommer 1946 wurde Wilhelm Emrich für acht Monate aus politischen Gründen (NS-Unterstützung) interniert; er durchlief vom Herbst 1947 bis zum Frühjahr 1948 ein Spruchkammerverfahren in Hünfeld, das im April 1948 mit der Feststellung ‚entlastet‘ endete. Von 1948 bis 1951 war er als Lehrer an der Hermann-Lietz-Schule in Buchenau/Hersfeld angestellt. 1949 wurde seine Umhabilitation an die Universität Göttingen mit Erteilen der Lehrberechtigung für den Privatdozenten vollzogen; von 1952 bis 1953 nahm er an der Göttinger Universität die Aufgaben eines Wiss. Assistenten wahr. 1953 wurde er an der Universität zu Köln zum ao. Prof. ernannt, 1956 zum o. Prof.; 1959 erhielt er den Ruf auf einen Lehrstuhl der FU Berlin (in dieser Funktion wurde Emrich 1978 emeritiert) – in dem folgenden Jahrzehnt zählte Wilhelm Emrich zu den führenden Neugermanisten in der BRD.

¹⁸ Hans Pyritz: Goethes Verwandlungen. Prolegomena zu einem künftigen Goethebild. In: *Euphorion* 45 (1950), S. 7-22.

Der Roman *Der Urfreund*¹⁹ setzt zum Jahresende 1945 ein mit der Erzählung der Geschichte des ‚Prisoner of War‘ Ernst Ronge, der in einem Hamburger Internierungslager auf seine Entlassung in die Heimatstadt wartet. Es folgt eine lange Analepse (S. 27-76), die der Freundschaftszeit mit Friedrich Kreifeld gilt. Sie beginnt Ende der 1920er Jahre mit dem Kennenlernen auf einem Mainzer Gymnasium und mit dem gemeinsamen Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie an der Universität Frankfurt/M. Der Krieg trennt die Freunde – der wegen seines „rachitischen rechten Beins“ (S. 24) behinderte Kreifeld wird nicht eingezogen, Ronge wird Frontsoldat. Im Schlussteil des Romans kreuzen sich wieder die Wege der Freunde bis hin zu Kreifelds Selbsttötung im Jahr 1952. Ronge ist eine erzählte Figur; in der Analepse wird er selbst zum Erzähler.

Zur Kennzeichnung der Persönlichkeit Kreifelds läßt Ronge einen von ihm geschätzten Deutschlehrer des Mainzer Gymnasiums sprechen: „Der Kreifeld ist ein ehrgeiziger Hinkebein, der immer das Bedürfnis hat, zu glänzen und andere auszustechen. Er ist wie ein Polyp, der seine Fangarme ständig nach Beute ausstreckt, immer mit derselben Gier alles an sich reißt und verschlingt, ob es Bücher sind oder Menschen. Er hat so treue Hundeaugen, ist aber der unzuverlässigste Mensch, dem ich je begegnet bin“ (S. 34). Als Studenten engagieren sich Ronge und der um ein Jahr ältere Kreifeld in der Frankfurter Roten Studentengruppe für Auseinandersetzungen mit den Nazis; sie hören begeistert die Vorlesungen des nazikritischen Philosophen Paulus (vgl. S. 39f.) und nehmen die Ästhetik-Lehrveranstaltungen seines Assistenten Amorelli wahr,²⁰ der Kreifeld schätzt, fördert und mit ihm die Dissertation zu „Allegorie und Symbol beim späten Goethe“ verabredet (vgl. S. 43-45, zudem S. 47-49). Nach Abschluss seines Studiums im Jahr 1933 tritt Kreifeld eine Stelle als Sprachlehrer für Deutsch in der Türkei an – im Dienst der nationalsozialistischen Kulturpropaganda im Ausland (vgl. S. 52f.). Ronge kennzeichnet dieses neue Engagement für die Nazis als „Brotgeber“ (S. 54) als „Gesinnungswandel“ und „sacrificium intellectus“ (S. 52f.); er selbst bleibt auch als Gymnasiallehrer bei seiner NS-kritischen Einstellung.

Als Kreifeld zum Wahrnehmen eines zweijährigen Stipendiums zur Vorbereitung seiner Habilitation wieder nach Frankfurt zurückkehrt, sucht er den Kontakt zu Ronge: Sie seien ja „Urfreunde“ (S. 62). Als Thema seiner Habilitationsschrift wählt er „Das Mythische bei Goethe“; in seiner Arbeit will er zeigen, wie „Goethe aus der Sicht unserer Zeit zu verstehen sei“ (S. 62f.). Ronge entnimmt Probestückchen, aus denen ihm Kreifeld vorliest, dass das „Symbolische“, „Biologische“, „Ursprüngliche“ (S. 70) als Leitbegriffe dienen, und stellt Beziehungen zur NS-Symbolik von Hakenkreuz und Sigurnen, Blutfahne und Spaten her sowie zur „Blut-und-Boden-Ideologie der Nazis“ (S. 63). Das Scheitern seiner Frankfurter Habilitation erklärt Kreifeld dem Freund damit, dass seine Goethe-Studie zwei unterschiedlichen Gruppen missfiel: zum einen dem Dozentenbundsleiter und seinen Gefolgsleuten,

¹⁹ Kurt Mautz: *Der Urfreund*. Paderborn 1996 – Verweise auf diese Publikation erfolgen mit den Seitenzahlen in Klammern des fortlaufenden Textes.

²⁰ Paul Tillich und Theodor W. Adorno sind die realen Bezugspersonen für die fiktiven Figuren.

zum anderen den „alten Fachgelehrten“ („die ihn für einen braunen Eindringling hielten“) – das Mythische bei Goethe war den einen nicht aktuell genug, den anderen zu aktuell (S. 71f.). Als Ronge zur Front eingezogen wird, reißt die Verbindung zwischen den „Urfreunden“ wieder ab; nur kurz berichtet Kreifeld von seiner neuen Tätigkeit im Propaganda-Ministerium: „Manuskripte lesen und Papier zuteilen – oder nicht“ (S. 74). Ronge schreibt dem Karrieredenken Kreifelds zu, dass er seine Machtposition dazu ausnutzen werde, die von der Frankfurter Philosophischen Fakultät abgelehnte Habilitationsschrift zu publizieren (vgl. S. 74).

Die Erzählung kehrt nach dieser Analepse wieder zum Schicksal der erzählten Figur Ronge nach seiner Heimkehr zurück. Aus „einem Umerziehungslager für Nazifunktionäre“ (S. 116) meldet sich Kreifeld bei Ronge und bittet um eine Bestätigung seiner Tätigkeit für die Rote Studentengruppe Frankfurt. Dies wird Ronge zum Anlass, erneut Kreifelds *Faust II*-Studie zu charakterisieren. Es sei „Propaganda“ für die NS-Ideologie: „die fatalen Reizwörter und Redewendungen [...], die mit dem Mythischen bei Goethe zugleich den Blut-und-Boden-Mythos der Nazis beschworen“ (S. 117), sowie der „Schwall der *Ur*-Wörter“, die „gesinnungstüchtige Formulierungen“ (S. 118). Für Ronge ist Kreifeld mit seinem *Faust II*-Buch zum „braunen Weltanschauungsprediger“ geworden (S. 119); ihn stört insbesondere der Schluss des Buches mit dem Pathos „von Sieg oder Untergang“ (S. 146).

Als Ronge seine Pläne für eine Hochschulkarriere erneuern will, sucht er Kreifeld auf (vgl. S. 137-148), der seine Umhabilitation an die Universität Gießen vollzogen hat. Kreifeld will seine Habilitationsschrift überarbeiten – es soll alles getilgt werden, was „heute anstößig klingt“; Ronge verweigert sich Kreifelds Ansinnen, dass er den Text gegen ein Honorar ‚reinwaschen‘ solle (S. 140-142). Kreifeld hofft auf eine Professorenstelle an der neu gegründeten Universität Mainz (vgl. S. 150).²¹ Diese Hoffnungen zerschlagen sich, weil in den Beratungen der Fakultät auf eine Rezension Kreifelds in der Zeitschrift *Wille und Wort* vom Februar 1943 verwiesen wird; sie hat den Titel „Innerlichkeit und Staat“ und gilt dem Buch „eines katholischen Soziologen und Religionsphilosophen“; Kreifeld habe sich in dieser Rezension „grundsätzlich über das Verhältnis von Geist und Macht“ geäußert, „der Artikel sei ein offenes Bekenntnis zum Nazistaat und seiner Eroberungspolitik“ (S. 171).²² Dem Gesinnungswandel zum „fanatischen Nazi“ (S. 180) rechnet Ronge auch einen „Leitartikel“ aus dem Jahr

²¹ Die Referenz zur Biographie von Wilhelm Emrich ergibt sich vermutlich aus seinen (erfolglosen) Bemühungen zur Umhabilitation für eine Dozentenstelle an die Universität Würzburg (im Sommersemester 1948), die bislang noch nicht in der fachgeschichtlichen Diskussion einbezogen wurden. Am Verfahren der Philosophischen Fakultät waren u.a. die Neugermanisten Erich Jenisch und Franz Rolf Schröder beteiligt – siehe dazu die Korrespondenz zwischen Wilhelm Emrich und Alfred v. Martin mit Briefen vom 24.08. und 13.09.1948 sowie vom 01.09. und 18.09.1948 (im Nachlass von Wilhelm Emrich im DLA Marbach).

²² Der Bezugstext ist Alfred v. Martin: *Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken. Eine Studie zum Thema Humanismus und Christentum*. München 1942; Emrichs Rezension erschien unter dem Titel „Innerlichkeit und Staat“ in der Zeitschrift *Die Weltliteratur* [Schriftleitung: Hans Ernst Schneider, d.i. nach 1945 Hans Schwerte], Jg. 18, H. 2/3 (Februar/März 1943), S. 50; die Zitate zu Ronges Lektüre (S. 172f.) sind sinngemäß, sie schließen einzelne Begriffe Emrichs aus dem Originaltext ein. – Romanfiktion ist, dass eine solche Rezension dem Rezensierten sein „Lehramt“ kostete (S. 173).

1943 in der Zeitschrift *Die deutsche Wissenschaft* zu, mit dem Amorelli ihn bei einem Besuch in der Frankfurter Universität bekannt macht (vgl. S. 177-180).²³ Mautz läßt seinen Roman mit der Selbsttötung von Kreifeld enden – gleichsam im Vollzug ‚poetischer Gerechtigkeit‘: In Ronges Interpretation des Geschehens hat „das Bewußtsein eigener Schuld“ (S. 188) dazu beigetragen, dass Kreifeld seinem Leben ein Ende setzte. In der Chronologie des Romans stirbt Kreifeld in dem Zeitraum, in dem Wilhelm Emrichs akademische Karriere beginnt: mit der Umhabilitation an die Universität Göttingen und der Übernahme der Stelle eines Wissenschaftlichen Assistenten.

In den aktuellen Rezensionen zum Roman von Kurt Mautz wurden schon früh mögliche Bezüge zu Wilhelm Emrichs Lebensgeschichte von 1925 bis 1952 hergestellt, so dass sich rasch der Lektüre-Zugang im Sinne eines „Schlüsselromans“ etablierte.²⁴ Einen entscheidenden Anstoß gab der FAZ-Beitrag von Lorenz Jäger „Der Bürger als Feind. Von Weimar ins Dritte Reich: Emrichs politische Sendung“²⁵ mit dem Diktum „Mautz’ Erzählung ist sofort als Schlüsselroman erkennbar.“ Die möglichen Bezüge zur akademischen Karriere von Wilhelm Emrich hatte Jäger allerdings nicht vollständig recherchiert; er überschätzt auch die Intensität der Überarbeitung des *Faust II*-Buches von 1943 (mit den „Anpassungen an die herrschende Sprache des Biologismus“) für die Zweitaufgabe 1957 und folgte unrelativiert der Darstellung in *Der Urfreund*: Mautz erzähle die „Wissenschaftskomödie eines immer wieder umgeschriebenen Goethe-Buches.“ Als Kontinuum in dem von Mautz dargestellten Gesinnungswechsel Emrichs von der Frankfurter Studentenzeit zu der Tätigkeit für NS-Institutionen (1934-1944) hin zu seinem Professorenamt in Köln und Berlin markiert Jäger den geschichtsphilosophisch überwölbten „antibürgerlichen Affekt“: Emrich passe mit geringen begrifflichen Veränderungen „eine antisemitisch formulierte Theorie [in „Der Einbruch des Judentums“] der bundesrepublikanischen Kulturkritik“ an.

Dem FAZ-Artikel vorausgegangene und nachfolgende Rezensionen konzentrierten sich zumeist auf das im *Urfreund* angelegte ‚Charakterdrama‘ eines NS-Mitläufers und Gesinnungstäters – so etwa Jens Frederiksen in *Allgemeine Zeitung Mainz* vom 13.07.1996 mit "Psychogramm eines karrierebedachten Weggefährten“ und „Psychogramm eines skrupellosen Weggefährten“ im *Wiesbadener Tagblatt* vom 09.08.1996 oder Albert von Schirnding mit "Tragödie eines Mitläufers" in *Süddeutsche Zeitung* vom 07./08.09.1996. Zumeist wird auf die bis dahin kaum bekannte Tätigkeit von Emrich im Ministerium des Goethe-Verehrer Goebbels verwiesen – wie etwa von Roland Kroemer mit „Im

²³ Der Bezugstext ist Emrichs Artikel „Der Einbruch des Judentums in das wissenschaftliche und fachliche Denken“ in der Zeitschrift *Das Deutsche Fachschrifttum* (1943, H. 4-6, S. 1-3); dieser Artikel, der Essay „Goethes dichterische Darstellung des Krieges“ (in: *Europäische Literatur* 3 [1944] H. 8, S. 14-16) sowie die Rezensionen, die Emrich während seiner Tätigkeit für das RMVP schrieb, sind nicht aufgenommen für die Bibliographie in der Festschrift von 1975 (*Literaturwissenschaft und Geschichtsphilosophie*. Hg. von Helmut Arntzen u.a. Berlin u. New York 1975, S. 591-602).

²⁴ Siehe dazu die Sammlung von Rezensionen im Kurt Mautz-Nachlass (NL 181 im Stadtarchiv Mainz, dem ich für hilfreiche Unterstützung meiner Recherchen danke).

²⁵ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 09.11.1996; in der Überschrift wird auf Goethes *Wilhelm Meisters theatralische Sendung* angespielt.

Gleichschritt mit dem Klumpfuß“ in *Fränkischer Sonntag* vom 22.03.1997 und "Versuchter Gleichschritt mit Klumpfuß" in *Wiesbadener Kurier* vom 11.09.1997.

Nur wenige Rezensionen versuchen, die Figur Kreifeld auf typische Verhaltensweisen von Intellektuellen in der NS-Zeit zu beziehen. In seinem Beitrag für *Die Zeit* vom 06.12.1996 mit dem Titel „Man ist gerne Nistgermane“²⁶ verweigert sich Ludwig Harig der Lektüre von *Der Urfreund* als Schlüsselroman für ‚die causa Emrich‘: In Mautzens Roman „handeln Kunstfiguren“; Kreifeld sei als NS-Mitläufer ein „Erscheinungstyp seiner Zeit“. Zudem lag es nahe, für den *Urfreund* auf die im April 1995 enthüllte Doppelidentität von Hans E. Schneider/Hans Schwerte zu verweisen.²⁷ So betitelt Tilman Krause seinen Artikel im *Tagesspiegel (Berlin)* vom 14.01.1997 mit "Noch jemand. Ein Schlüsselroman über den FU-Germanisten Wilhelm Emrich“. Er sieht allerdings in Mautzens „Umgang mit seiner Romanfigur Kreifeld-Emrich [...] kein gutes Beispiel für eine angemessene Aufarbeitung“ von Verstrickungen eines Intellektuellen in die NS-Ideologie. Man gewinne den Eindruck, dass mit der Darstellung des doppelten Verrats von Kreifeld (in seinem Gesinnungswechsel und seiner kurzen Affäre mit der Ehefrau Ronges) „persönliche Rechnungen beglichen werden sollen“.

Die vielfach erwartete öffentliche Reaktion von Wilhelm Emrich zur ‚Schlüsselroman-Rezeption‘ von *Der Urfreund* und zu seiner (in den Rezensionen vollzogenen) Einschätzung als ‚Gesinnungstäter‘ blieb bis zu seinem Tod am 07.08.1998 aus. Es mag sein, dass es Emrich – über die persönliche Kränkung durch den ‚Urfreund‘ Kurt Mautz hinaus gesehen – deutlich geworden war, dass nur mit erheblichem Darstellungs- und Begründungsaufwand Konstellationen und Verhaltensweisen aus der NS- und Nachkriegszeit hätten erläutert werden können. Eine umfassende Aufklärung zu den komplexen sachlichen und personenbezogenen Aspekten wäre womöglich ‚zeitnah‘ im Jahrzehnt nach Kriegsende zu leisten gewesen; sie unterblieb durch das kollektive Beschweigegebot unter den betroffenen deutschen Germanisten; sie wurde auch nach dem Münchener Germanistentag von 1966 nicht umfassend genug in Gang gesetzt und mit gründlichen Recherchen erst für die biographischen Artikel des *Internationalen Germanistenlexikons* (2003) vollzogen. 1995/96 richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf den karrierestiftenden Identitäts- und Gesinnungswechsel von Schneider /Schwerte. In ihrem Sog wurde die anders gelagerte ‚causa Emrich‘ in der Presse mit dem vom *Urfreund* gestützten Muster der ‚Gesinnungstäterschaft‘ gleichgeschaltet und nach der pauschalisierenden Zuschreibung ‚Schlüsselroman‘ abgearbeitet.

Im Rückblick auf die Rezeptionsgeschichte zu Mautzens Roman in den Feuilletons wird deutlich, dass ostentative Fiktionalitätssignale (wie die deutungsrelevanten Veränderungen in den Themen der

²⁶ Der Titel ‚Nistgermane‘ bezieht sich auf eines der Anagramme („Germanisten“) von Kurt Mautz.

²⁷ Dazu etwa der Beitrag (unter der Rubrik „Buch im Gespräch“ in *Die Zeit* vom 20.06.1997) „Zweierlei Identität“ von Willi Jasper zu *Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen*, hg. von Helmut König u.a. (München 1997): der Schneider/Schwerte-Fall „symbolisiert die apokryphe Übergangsgeschichte der Germanistik“ nach 1945.

Dissertation und Habilitationsschrift von Kreifeld) ebenso vernachlässigt wurden wie implizite Hinweise durch Veränderungen in den Ortsverankerungen von Kreifelds akademischer Karriere oder zur Relevanz von Bezügen auf die NS-Ideologie im *Faust II*-Buch von 1943 (dazu hier Szenario 5 und 6). Nicht zuletzt wird für den ‚Teufelspakt mit der NS-Ideologie‘ der Anspruch auf ‚Literarizität‘ für den *Urfreund* auch durch den intertextuellen Bezug auf Thomas Manns *Dr. Faustus* markiert: Kreifeld und Ronge als ‚Wiedergänger‘ zu Leverkühn und Zeitblom.

Szenario 5: Fachgeschichtliche Lektüren zu *Die Symbolik von Faust II* (1996-2011)

Ein Großteil der Erstauflage von Emrichs *Faust II*-Buch war durch Kriegsschaden vernichtet worden,²⁸ so daß eine durchgreifende Rezeption erst mit der „2. durchgesehenen Auflage“ (nunmehr im Athenäum-Verlag Bonn) einsetzen konnte. Auf diese Publikation bezieht sich mit gutem Recht Karl Robert Mandelkow in *Goethe in Deutschland. Rezeptionsgeschichte eines Klassikers* (Bd. 2. München 1989, S. 108-117); er argumentiert in präziser Weise, sowohl zustimmend und als auch kritisch. Mit Zeitschriften-Beiträgen hatte Emrich in den frühen 1950er Jahren seine Position in der Goethe-Philologie dargestellt.²⁹ Entschiedene Aufmerksamkeit auf die Publikation von 1943 wurde erst durch den *Urfreund*-Roman von 1996 gelenkt.³⁰ Noch vor dessen Erscheinen hatte Renate von Heydebrand für ihren Beitrag zu einer fachgeschichtlichen Tagung 1993 am DLA Marbach die Erstauflage herangezogen³¹ und im Hinblick auf die „Wertsprache“ des Autors analysiert;³² der die Tagung dokumentierende Band erschien 1996. In der Begrifflichkeit der mit wertenden Implikationen vollzogenen philologischen Befunde in Emrichs *Faust II*-Studie gelten ihr Formulierungen, „die uns heute bedenklich“ in ihrer Nähe zur NS-Ideologie erscheinen (wie „biogenetisches“ Verfahren [S. 215f.]). Doch – so v. Heydebrand – gebrauche Emrich ‚biologisch‘ im Sinne von Goethes Denkweise (vgl. S. 216), er will deutungsleitende Perspektiven nicht ‚von außen‘ an ein Werk der Dichtung herantragen:³³ „Emrich hat mit einer Literaturlauffassung, die Kunst als Vermittlung substantieller Werte versteht und im Staatsinteresse funktionalisiert, nichts zu tun“ (S. 220). Abschließend zu ihrer Untersuchung der beiden Beiträge Emrichs zur Goethe-Philologie von 1943 und 1953 verweist v. Heydebrand auf „Kontinuität der Wertsprache“; nur in einzelnen Passagen wurden für die Folge-Auflagen der *Faust II*-Studie die Begriffe und Formulierungen verändert; in seiner philologischen Praxis habe sich Emrich bereits

²⁸ Vgl. Hans Albert Maiers Rezension der Zweitaufgabe in: JEGP 58 (1959), S. 344-347, hier S. 344.

²⁹ Wilhelm Emrich: Das Problem der Symbolinterpretation in Hinblick auf Goethes „Wanderjahre“. In: DVjs 26 (1952), S. 331-352; ders.: Symbolinterpretation und Mythenforschung. Möglichkeiten und Grenzen eines neuen Goetheverständnisses. In: Euphorion 47 (1953), S. 38-67, ders.: Das Rätsel der Faust II-Dichtung. Versuch einer Lösung. In: Pädagogische Provinz 24 (1960), S. 176-194.

³⁰ Marcus Gärtner geht in *Kontinuität und Wandel in der neueren deutschen Literaturwissenschaft nach 1945* (Bielefeld 1997) auf Emrichs Goethe-Philologie nicht ein.

³¹ Renate von Heydebrand: Zur Analyse von Wertsprachen in der Zeitschrift *Euphorion / Dichtung und Volkstum* vor und nach 1945. Am Beispiel von Hans Pyritz und Wilhelm Emrich. In: Wilfried Barner u. Christoph König (Hg.): Germanistische Literaturwissenschaft vor und nach 1945. Frankfurt/M. 1996, S. 205-230. – Verweise auf diesen Beitrag erfolgen mit den Seitenzahlen in Klammern des fortlaufenden Textes.

³² Zudem untersucht sie den 1953 im *Euphorion* veröffentlichten Beitrag (s. hier Anm. 29).

³³ Mit dem Verweis auf Emrichs Aufsatz zum „Einbruch des Judentums“ kennzeichnet R. v. Heydebrand eine NS-konforme Wertevermittlung außerhalb seiner philologischen Praxis (vgl. S. 220-223).

im sog. Dritten Reich der „Vermittlung handlungsorientierender Werte“ verweigert (S. 216); nach dessen Ende „ergab sich für ihn kein bedeutender Revisionsbedarf“ (S. 224). Diese Bilanz aus der Sicht fachgeschichtlicher Wissenschaftsforschung steht im deutlichen Widerspruch zu den Überarbeitungsbestrebungen der Romanfigur Kreifeld im *Urfreund*.

2008 veröffentlichte Gerhard Kaiser seine Habilitationsschrift, die er 2006 an der Universität Siegen eingereicht hatte, im Berliner Akademie-Verlag unter dem Titel *Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus*.³⁴ Im 3. Kapitel („Schwierigkeiten mit der ‚kopernikanischen Wende‘: Von der begrenzten Anziehungskraft des Rasse-Begriffes für die Literaturwissenschaft vor und nach 1933“) wird unter dem Aspekt „Skeptische bzw. prospektive Integration [des Rasse-Begriffes]“ mit dem Zusatz „Pragmatische Applikationen“ und dem Stichwort „Ornamentale Kollusionssemantik“ neben Günther Müller und Robert Petsch auch auf Wilhelm Emrich Bezug genommen (S. 338-344).

Im Zeitraum der Ausarbeitung von Kaisers Qualifikationsschrift waren die Diskussionen zu Emrichs literaturwissenschaftlicher und gesinnungsmäßiger Entwicklung im Dritten Reich erst einmal abgeschlossen worden.³⁵ Kaiser knüpft an die Textanalysen von R. v. Heydebrand an und erweitert die untersuchungsleitende Perspektive mit Überlegungen zur „Integration von rassekundlich imprägnierten Begriffen wie ‚Rasse‘, ‚rassisch‘, ‚arteigen‘ oder ‚nordisch‘ innerhalb der Literaturwissenschaft“. „Nicht selten“ werden sie „lediglich‘ [im Zuge] einer ornamentalen Kollusionssemantik [eingesetzt]. Vor allem dann, wenn sie gleichsam synonymisch mit oder ergänzend zu Begriffen wie ‚Volk‘, ‚völkisch‘ oder ‚deutsch‘ verwendet werden. Die Begriffe fungieren dann gleichsam als Aktualisierungspetersilie, die relativ sinnfrei über solche Texte gestreut wird, die ansonsten mit dem Rasse-Diskurs wenig zu tun haben. Sie bleiben für den methodischen Zuschnitt [...] der jeweiligen Arbeiten weitestgehend funktionslos, dienen aber an der Textoberfläche zur symbolischen Inszenierung einer prinzipiellen Übereinstimmung“ mit der NS-Ideologie (S. 338): sie verweisen auf gesinnungsmäßige Anpassungsleistungen; gegebenenfalls werden sie auch als „Schutzgürtel“ (S. 339) eingebracht, um den bis dahin betriebenen Verfahren weiterhin folgen zu können. Emrichs *Faust II*-Studie von 1943 sei geprägt durch „aktualistische Einsprengsel“ als „Textoberflächenarrangements“. Die Zweitauflage von 1957 habe der Autor „gründlich durchgesehen“ für „kleine, resonanzstrategische Retuschen“ (S. 340).³⁶

³⁴ Verweise auf diese Publikation erfolgen mit den Seitenzahlen in Klammern des fortlaufenden Textes.

³⁵ U.a. mit Lorenz Jäger: Wilhelm Emrich (1909-1998). In: Christoph König u.a. (Hg.): Wissenschaftsgeschichte der Germanistik in Porträts. Berlin u. New York 2000, S. 250-258; Manfred Durzak: Ein großer politischer Roman? Nossacks *Der Fall d'Arthez*. In: Günter Dammann (Hg.): Hans Erich Nossack. Leben – Werk – Kontexte. Würzburg 2000, S. 206-215, insbes. S. 212-215. – Ein Jahrzehnt später knüpft Thomas Keller an diese kritischen Veröffentlichungen an mit: Kommunikatives Beschweigen auf Deutsch-Französisch – Vermittlung ohne Wahrheit? Pierre-Paul Sagave und seine Gesprächspartner Wilhelm, Heidegger und Emrich. In: Cahiers d'Études Germaniques No. 60 (2011) H. 1: „Vrais“ et „faux“ médiateurs. La connaissance des lieux et ses équivoques. Actes du colloque international. Aix-en-Provence, 12, 13 et 14 mars 2009, S. 229-267.

³⁶ Kaiser belegt diese Einschätzung mit für die Zweitauflage vorgenommenen Ersetzungen u.a. zu „arteigen“ und „genetisch“ sowie zu „geistiger und rassischer Verwandtschaft“ zwischen „Deutschtum und Antike“ (S. 340f.).

Wie v. Heydebrand konfrontiert auch Kaiser Emrichs philologische Verfahrensweise mit dessen Aufsatz zum „Einbruch des Judentums“ (vgl. S. 341f.). Allerdings sei der Artikel keine „dem Zeitgeist geschuldete Entgleisung“, sondern eingebunden in die „Strategie eines gewieften Wissenschaftsspielers“ (S. 342), die er Emrich für das Verfolgen seiner akademischen Karriere unter den Bedingungen der NS-Herrschaft zuschreibt. Kaiser belegt diese Einschätzung durch den forschungsfördernden Archiv-Fund von Emrichs Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft vom 18.08.1941 zur finanziellen Unterstützung für die Drucklegung der *Faust II*-Studie. In seinem „Bittschreiben“ versuche der Nachwuchswissenschaftler, „sein vorrangig disziplinär adressiertes Hauptwerk resonanzstrategisch einzubetten“³⁷ mit – so heißt es im Antrag – „einer neuen biologischen Deutung Goethes“ (S. 343). Emrich inszeniere sein Erkenntnisinteresse „als gleichsam interdisziplinären Brückenschlag zwischen Biologie und Geisteswissenschaften“ (S. 342) im Sinne von NS-Vorstellungen zur Wissenschaftsentwicklung für ein – wie der Antragsteller schreibt – zeitgemäßes „biologisches Kunst- und Geschichtsdenken“ (S. 343). Ich halte Kaisers Kommentar zu Emrichs DFG-Antrag für zutreffend, die Gleichordnung mit dem Aufsatz zum „Einbruch des Judentums“ in der Perspektive eines ‚Wissenschaftsspiels‘ ist dagegen so lange unter Vorbehalt zu stellen, bis die Entstehungsgeschichte des Aufsatzes erhellt werden kann.

2011 veröffentlichte Rüdiger Scholz in zwei Bänden im Verlag Königshausen&Neumann (Würzburg) *Die Geschichte der Faust-Forschung. Weltanschauung, Wissenschaft und Goethes Drama*.³⁸ Er rechnet Emrichs *Faust II*-Interpretation der von ihm abgelehnten bürgerlich-konservativen Tradition zu (vgl. S. 402), weil der Interpret darauf verzichtet, für seine Bedeutungszuschreibungen auch den historisch-gesellschaftlichen Kontext des dichterischen Werks zu berücksichtigen. Wenn er in Emrichs Textinterpretationen „faschistoide Züge“ ausmacht (S. 406),³⁹ wird diese plakative Zuschreibung dadurch philologisch fragwürdig, dass er nicht auf die Erstauflage von 1943, sondern mit Textbelegen auf die ‚gereinigte‘ Publikation von 1957 zurückgreift. In der Hauptsache geht es Scholz jedoch um methodologische Probleme. Er bemängelt, dass Emrich für seine Werk-Interpretation mit Begriffen arbeitet, die er seinem Untersuchungsobjekt ‚Goethe‘ entlehnt (vgl. S. 372, 507 und 664f.): Für seine Deutung von *Faust II* übernehme Emrich „Goethes Weltbild“ (S. 403). Der Interpret wolle „möglichst

Er verweist wie Renate v. Heydebrand 1996 darauf, dass die ‚NS-verdächtige‘ Hochschätzung des Biologischen von Emrich „unter Berufung auf Goethes Begriffsgebrauch“ vollzogen wird (S. 343).

³⁷ Kaiser stellt fest, dass auch andere Anträge von Germanisten für Druckkostenbeihilfen der DFG auf Empfehlungen von Personen verweisen, die sich zur NS-Ideologie bekennen, und das zu fördernde Druckwerk als konform mit der NS-Wissenschaftspolitik erklären (S. 122 mit Fn. 150).

³⁸ Verweise auf diese Publikation erfolgen mit den Seitenzahlen in Klammern des fortlaufenden Textes; siehe zur Auseinandersetzung mit Emrichs *Faust*-Deutung insbesondere Bd. 1, S. 402-408.

³⁹ Besser als mit ‚faschistoid‘ wären die Textbelege, die Scholz anführt (S. 406) – wie z.B. „das Eigene, Deutsche“ sei in der Faust-Figur „tief ins Biologische versenkt“ (so Emrich in der Zweitaufgabe 1957, S. 337; Scholz gibt irrtümlich S. 327 an) – als Übernahmen aus der NS-Ideologie zu kennzeichnen. Solche Wendungen findet Scholz jedoch nur „relativ selten“ in der von ihm zitierten Zweitaufgabe; er nennt zudem die Seiten 347 und 387. – Die ideologiekritische Einordnung erweitert Scholz für den ‚Tatwillen‘, den Emrich der Faust-Figur zuschreibt: Der Autor schließe sich damit – allerdings nur auf einer Ebene der ‚verundeutlichenden Abstraktion‘ – der ‚imperialistischen Heroisierung und Rechtfertigung der Verbrechen Fausts [an], die im Kaiserreich und im Faschismus die vorherrschende Interpretation war“ (S. 483).

aus dem Gesichtskreis“ des Dichters „Entstehung und Sinn des Geschaffenen [...] deuten“,⁴⁰ er „analysiert Goethes besondere Mischung von Ontologie und Geschichte im Begriff des Symbols, das Urbilder des Seins gestalte und zugleich geschichtlich konkret sei“ (S. 403);⁴¹ dieses Untersuchungsziel sei jedoch verfehlt worden, weil Emrichs Goethe-Interpretation sich im „Seinsgeraune“ verliere (S. 492). Die methodenkritische Musterung der *Faust*-Forschung, die Scholz vornimmt, lässt sich nicht mit meinem Vorhaben verbinden,⁴² die Lektüre von Emrichs *Faust II*-Studie in der Erst- und Zweitfassung nicht länger mit dem Rezeptionsmuster einer ‚Gesinnungstäterschaft‘ zu vollziehen, das insbesondere mit journalistischen Beiträgen Ende der 1990er Jahre aus dem *Urfreund*-Roman abgeleitet wurde.⁴³

Szenario 6: Wiedergelesen 2014 (mit Bezug auf die vorausgegangenen Szenarien)

Der Untertitel von Wilhelm Emrichs 1943 veröffentlichter *Faust II*-Studie⁴⁴ verweist mit „Sinn“ auf die angestrebten Deutungsleistungen, mit „Vorformen“ auf das genetisch orientierte Deutungskonzept mit Hilfe von Rekonstruktionen zu Entwicklungen von Symbolik in Goethes Gesamtwerk;⁴⁵ in dieser Sichtweise zeigen sich in *Faust II* „organisch gewachsene dichterische Gebilde und Problemschichten“ (S. 519). *Faust II* gilt Emrich als hochkomplexes, bildlich verschlüsseltes und vielfach verwirrend rätselhaftes Kunstwerk. Er will den Text „aus der verwickelten Mannigfaltigkeit und geschlossenen Einzigartigkeit poetischer Sinn- und Gestaltbezüge [...] begreifen“ (S. 464).⁴⁶ Dabei sollen ‚Gesetzmäßigkeiten‘ im dichterischen Vorgehen Goethes erkundet, „fraglose“ Befunde (S. 359) erarbeitet und ‚einwandfreie‘ Textdeutungen (vgl. S. 9)⁴⁷ vollzogen werden. Ungeachtet dieser Selbstverpflichtung auf ‚szientifische Rigorosität‘ nach dem Anspruchs-

⁴⁰ Scholz zitiert hier die Zweitaufgabe der *Faust II*-Studie von 1957, S. 444.

⁴¹ Scholz verweist auf S. 62 der Zweitaufgabe: nach Emrich zeichne Goethes große Faust-Dichtung eine „geheimnisvolle Verschränkung von Geschichtlichkeit und Ursprünglichkeit“ aus.

⁴² Dieser Beitrag ist als Vorarbeit zu einem fachgeschichtlichen Forschungsprojekt zu verstehen, das ich 2015 zusammen mit Ralf Klausnitzer (Humboldt-Universität zu Berlin) und Wilhelm Schernus (Universität Hamburg) in Gang bringen möchte: „Wilhelm Emrich – der akademische und berufliche Lebensverlauf eines Geisteswissenschaftlers vor, in und nach der NS-Zeit: exemplarische Konstellationen einer Intellektuellen-Geschichte 1929-1959“. Zu den notwendigen Vorarbeiten sowie zur Diskussion über den hier vorgelegten Beitrag haben die beiden genannten Kollegen in hilfreicher Weise erheblich beigetragen, wofür ich ihnen herzlich danke.

⁴³ Selbst im Zuge seiner fachgeschichtlichen Vorgehensweise verweist Gerhard Kaiser auf den Roman als Quelle für die Emrich-Biographie (S. 340, Fn. 163).

⁴⁴ Verweise auf diese Publikation erfolgen mit den Seitenzahlen in Klammern des fortlaufenden Textes; für Zitate wurden die hervorhebenden Sperrungen übernommen.

⁴⁵ Das Ziel ist eine „Entstehungsgeschichte der spätgoetheschen Symbolik auf der ganzen Breite der künstlerischen, biologischen, geologischen, kunsttheoretischen und -geschichtlichen Vorstellungswelt Goethes“ (S. 9). Vgl. zu Emrichs methodologischem Konzept zudem vor allem S. 9-12, S. 13-37, S. 38-76, 463-466, 500-515 (jeweils mit den zugehörigen Teilen der „Anmerkungen“) sowie S. 518-520.

⁴⁶ Emrich kritisiert insbesondere die ideengeschichtliche *Faust*-Deutung und setzt dagegen die „naturwissenschaftlich-genetisch denkende Wissenschaftsrichtung“ – mit Verweis auf Erich Rothackers Darstellung zum Positivismus in seiner *Einleitung in die Geisteswissenschaften* von 1930 (S. 526).

⁴⁷ Der „Sinn“ der „Symbolwelt Goethes“ soll „aus dem arteigenen Goetheschen Lebens- und Schaffensgesetz selber genetisch entfaltet werden“. Nur auf dieser methodischen Grundlage könne „eine sichere, philologisch einwandfreie Beweisführung erfolgen“ (S. 37). Das Untersuchungsziel sei erreicht, „nachdem sich die einzelnen Bild- und Problemschichten in ihrem Zusammenhange vor uns geöffnet und enträtselt haben“ (S. 500).

muster der Naturwissenschaften bleibt Emrichs Vorgehen allerdings den hermeneutischen Traditionen der Philologien verpflichtet.

Dieses knappe Referat zu den prinzipiellen Vorgaben für Emrichs Vorgehensweise soll hier nicht den Auftakt zu einer Rezension geben. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Frage, inwieweit in Methodologie, Interpretationsverfahren und Begrifflichkeit der Darstellung Anpassungen an die NS-Ideologie vorgenommen wurden; sofern sich dies vermuten ließ, soll im Rekurs auf die Zweitaufgabe von 1957 geprüft werden, ob revidiert wurde. Dazu wird keine vollständige Erhebung vollzogen, sondern auswählend-exemplarisch vorgegangen.

Folgt man Emrichs Selbsterklärungen zum methodischen Konzept seiner *Faust II*-Studie, dann ist den Textanalysen von R. v. Heydebrand und G. Kaiser beizupflichten, die eine Ausrichtung der grundlegenden Verfahrensprinzipien des Autors an NS-Vorgaben für die Wissenschaft verneinen. In einer vereinfachenden Klassifikation ließe sich Emrichs philologisches Vorgehen als ‚werkimmanent‘ bezeichnen: Es hält die *Faust II*-Interpretation innerhalb der Grenzen von Goethes literarischem, kunsttheoretischem, historischem und naturwissenschaftlichem Texte-Korpus und gewinnt die entscheidenden Analyse-Kategorien und ordnenden Begriffe in der Regel aus diesem Korpus:⁴⁸ „Dichtung selbst richtet eine Schranke auf gegen jede außerpoetische Begriffswelt“ (S. 466); sie solle nicht „ausformender Ausdruck begrifflich formulierbarer Weltbilder“ sein (S. 514). „Nur aus der sorgfältigen Analyse der inneren Schichtung seiner [Goethes] Dichtungen lassen sich gültige Aussagen auch über sein Denken und Vorstellen gewinnen“ – nicht aber, wenn seine Texte „in eine zeitgeschichtlich oder begrifflich bereits außerhalb Goethes vorhandene Weltanschauung“ gepresst werden (S. 500).⁴⁹

Allerdings halten solche Explikationen Emrich in seiner Publikation von 1943 nicht davon ab, die Ausarbeitung seiner *Faust II*-Interpretation mit Tributen an die NS-Ideologie in einem Spektrum von begrifflichen Mehrdeutigkeiten bis hin zu Bekenntnisformeln zu versetzen. Wo er Goethe als Vorbild für die mögliche Aufhebung der Grenzziehungen zwischen Geistes- und Naturwissenschaft im Sinne des NS-Programms zur ‚Biologisierung‘ der Geistes- und Kunstwissenschaften aufruft,⁵⁰ bleibt er zu meist in der Vorstellungswelt Goethes zu Entwicklung, morphologischer Prägung und Organologie;⁵¹

⁴⁸ Es gilt die Kategorien zu erschließen, „aus denen sich das Werk [hier *Faust II*] dichtungsgesetzlich aufbaut“ (S. 466).

⁴⁹ Die bis dahin dominierende Goethe-Philologie transponiere „die Gehalte der Dichtung in ein wesensmäßig außerdichterisches Reich“ (S. 502); es gelte aber: „Das Sein, das die Dichtung meint, ist sie selber“ (S. 503).

⁵⁰ Geisteswissenschaft und Philosophie hätten in ihrer „gemeinsamen Abspaltung vom Naturwissenschaftlichen“ das ausgeschaltet, was Goethe noch als Einheit „fundamentaler geistiger Seinslehre und Naturwissenschaft“ vertreten hat: die „ganze Sphäre des Natur g e n e t i s c h e n“ (S. 511).

⁵¹ Für Emrich ist Goethe der „entschiedenste Wegbereiter des modernen, organologisch-genetischen Denkens“ (S. 362). Goethe habe für das „Werden seiner Bildschichten eine fast biologisch zwangsläufig sich ergebende Formung betont“; dies sei eine „organische Entstehung“ (S. 38); die Genese vollzieht sich „biologisch-historisch“, in Goethes „Symbolschaffen“ überschneiden sich diese Elemente mit solchen der Ontologie (S. 47). Vgl. auch die Formulierung zum „a r t e i g e n e n Goetheschen Lebens- und Schaffensgesetz“, aus dem die (Goethe ‚biologisch‘ zurechenbare) Gedanken- und Symbolwelt „g e n e t i s c h entfaltet“ werden soll (s. hier Anm.

er nimmt dabei allerdings NS-ideologische ‚Missverständnisse‘ in Hinsicht auf Genetik⁵² oder für die Phobie gegenüber analytischen Differenzierungen in Kauf, womöglich provoziert er sie auch aus strategischen Gründen.

Eingesetzt werden NS-Ideologeme insbesondere in den Kommentaren und Deutungen zum ‚Helena-Akt‘ von *Faust II*. Seine Interpretation – so kündigt Emrich im „Vorwort“ an – könne für „das heutige Ringen [in der Wissenschaft] zwischen abklingendem Historismus, neu einbrechender Biologie und systematischer Ontologie von besonderer Bedeutung sein“ (S. 11).⁵³ In der Begegnung von Helena und Faust werde zunächst die Konfrontation, dann die Synthese des mediterranen Kulturraums mit ‚dem Nordischen‘ vollzogen.⁵⁴ „Das Schöne [offenbart sich] auf dem Gipfel seiner Darstellung [...] als konkret völkisch-hellenisch [und geht] eine ebenso konkrete Verbindung mit dem ‚Deutschen‘ [ein]“ (S. 391). Goethes „spät-klassische Ansicht“, dass die Griechen ihre „höchste Kunst im eigenen Nationalkreise“ zu entwickeln“ hatten („daß nur die jeweils spezifische nationale Entfaltung der Kunst eines Volkes ihr eine Gipfelstellung gewährt“ – S. 391), ermögliche im Helena-Akt „eine völkisch-räumliche Polarität von Deutschtum und Antike [...] auf Grund ursprünglichster geistiger und rassistischer Verwandtschaft der beiden Völker“, so dass „Deutschtum und Antike [...] Hochzeit [feiern]“ können „im Zauberbann einer ewig einander verschworenen Neigung und geistigen Nähe“; sie erreichen „immer erneut eine höchste unverlierbare Einheit“ (S. 391).⁵⁵ ‚Nordisch‘ und ‚germanisch‘ wird von Emrich jedoch nicht biologisch-rassistisch interpretiert,⁵⁶ sondern im kulturellen und mentalitätsgeschichtlichen Sinn als Gegenentwurf zur Antike.⁵⁷

In einem weiteren Deutungsschritt mutet Emrich seiner *Faust II*-Interpretation eine Zuspitzung des ‚Nordisch-Kulturellen‘ auf die heroische ‚germanische Tat-Ideologie‘ zu, die er in Goethes Gestaltung

45). ‚Arteigen‘ ist hier nicht rassistisch gemeint, und ‚genetisch‘ heißt ‚entwicklungsgeschichtlich‘. In der Zweitaufgabe wurde geändert zu ‚individuelles Goethesches Lebens- und Schaffensgesetz‘ (S. 31); desgleichen wurde mit ‚arteigen‘ (S. 34 und 37 der Erstauflage) für S. 29 und 31 der Zweitaufgabe verfahren, wogegen das ‚historisch Arteigne‘ (S. 35 der Erstauflage) in der Zweitaufgabe erhalten bleibt (S. 29).

⁵² Es sei dringlich – so Emrich – , „das Verhältnis von Biologie, Geschichte und Kunst grundsätzlich wie bis ins Einzelste hinein zu bestimmen“ (S. 76) – so etwa mit der Frage nach den „biogenetischen Voraussetzungen des künstlerischen Gestaltens“ (S. 10).

⁵³ Diese Passage ist in der Zweitaufgabe getilgt (vgl. S. 11).

⁵⁴ Vgl. dazu v. Heydebrand (wie Anm. 31), S. 227f., Anm. 55; sie verweist auf diese (in den Folgeauflagen „stark umgestaltete“) Passage aus dem Helena-Akt; erhalten wird jedoch die Kopfzeile „Deutschtum und Antike“ (S. 391 bzw. 328).

⁵⁵ In der Zweitaufgabe finden sich folgende veränderte Wendungen: „das Schöne“ offenbare sich „konkret im hellenischen Volk“. Die „höchste Kunst“ sei „eine Kunst von klassisch zeitüberlegener Weltgeltung“, die „die spezifische Eigenart eines Volkes [z.B. ‚Deutschtum‘] ausprägt, Repräsentant dieses Volkes bleibt.“ „In der Begegnung zwischen Faust und Helena begegnen sich zugleich zwei Völker [...], Völker von extrem polarer Struktur, die dennoch, auf Grund solcher ‚Polarität‘, untrennbar einander verwandt und zugewandt sind und durch ihre Begegnung eine ‚Steigerung‘ (im Goetheschen Sinne) erfahren, eine höhere Einheit gewinnen“ (S. 327f.). „Völkisch“ wird auch in einer späteren Kopfzeile in der Zweitaufgabe ersetzt: Aus „Völkischer Naturstaat und Restaurationsstaat“ (S. 462) wird „Goethes Staatslehre“ (S. 387).

⁵⁶ So sieht Goethe die ‚antiken‘ Götter bei Homer als „Reflex“ der Heldenfiguren, während dagegen im ‚nordischen‘ *Nibelungenlied* die Helden auf sich allein gestellt seien (vgl. S. 102).

⁵⁷ Vgl. auch das Teilkapitel V,4: „Das Nordische und das Antike und ihre Hintergründe“.

antiker Stoffe vorgezeichnet findet; er verweist auf Goethes dramatisches Fragment *Elpenor* (mit Bezug auf diese Figur in Homers *Odyssee*): „Tat“ habe dort „die tragische Wucht des germanischen Heroismus“, „die Möglichkeit des Abstürzens und Irrens“ (S. 126). In *Faust II* erscheine dann der Titelfigur die Antike aufgebaut auf „der urgewaltig biologisch-heroischen Totalität des Lebens. In diesem Sinn wird für Faust die Antike das Land seiner wahrsten und ursprünglichsten Tat“ (S. 130).

Das Begriffsinstrumentarium von Emrichs *Faust II*-Deutung ist bestimmt von Zusammensetzungen mit „Ur“ wie Urphänomen,⁵⁸ Urbild, Urgesetz,⁵⁹ Urzeit oder Urgeschichte. Primär orientiert sich der Interpret an der Begrifflichkeit seines Objektbereichs, an den historischen, naturwissenschaftlichen, kunsttheoretischen und ethischen Denkvorstellungen Goethes.⁶⁰ Dabei lässt er durchaus zu, dass – wie in Ronges Lektüre von Kreifelds Habilitationsschrift – Verbindungen zu Rede- und Denkfiguren des Mythisch-Ursprünglichen in der NS-Ideologie hergestellt werden können. In einzelnen Wendungen vollzieht Emrich selbst solche (Goethe-fremden) dramatische Stilisierungen wie in dem Diktum, dass die aktuelle Situation der Kunst- und Geschichtswissenschaften gekennzeichnet sei vom Ringen zwischen „fundamental-systematischer Kunstlehre und Kunstgeschichte, Ontologie und Historismus“ – im Hinblick auf die Deutungsmuster von Ursprünglichkeit und Geschichtlichkeit (S. 73). Im Rekurs auf Goethes Zentralbegriff vom „Urphänomen“ mit der Bedeutungsfluktuation zwischen ‚Ausgangsort einer Genese‘ (vgl. S. 48f.), d.h. einer Entwicklung oder Differenzierung, und ‚Modell/Vorbild‘ könnte sich Emrich auch an Walter Benjamin (und damit weit entfernt von NS-Ideologie)⁶¹ orientiert haben, insbesondere an *Ursprung des deutschen Trauerspiels* (1928).⁶² Benjamin-Kenntnis vermittelte Adorno den Teilnehmern seiner Seminare an der Universität Frankfurt/M.⁶³

⁵⁸ Vgl. S. 527: zum summierenden Bezug auf die „urphänomenologische‘ Natur- und Kunstvorstellungen Goethes“. – Dazu etwa G[abriele] Malsch: „Urphänomen“. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hg. von Joachim Ritter u.a. Bd. 11. Basel 2001, Sp. 375-377: Der Begriff wurde von Goethe geprägt „als zentraler Terminus seiner Naturforschung“ und in den Gesprächen mit Eckermann „sogar in Ethik und Ästhetik einbezogen.“

⁵⁹ Vgl. z.B. S. 10f.: „Das universale, Goethe zeitlebens bewegende Thema der urgesetzlichen Bildung von Kunst, aber auch von Natur und selbst Geschichte.“

⁶⁰ Dazu T[ilman] Borsche: „Urbild“. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Hg. von Joachim Ritter u.a. Bd. 11. Basel 2001, Sp. 354-56: Goethe sei „ebenso erfinderisch wie verschwenderisch mit alten und neuen ‚Ur‘-Komposita“ umgegangen, er bediente sich „gern des Begriffs ‚U[r]bild‘ im platonischen Sinn von ‚vollkommen, ewiges und schöpferisches Vorbild oder Muster‘.“ – Nicht minder extensiv wurden „Ur“-Begriffe in den philosophischen, historiographischen und kunsttheoretischen Erörterungen sowie in der Dichtung von Autoren der deutschen Romantik gebraucht – vgl. dazu auch Wilhelm Emrich: Begriff und Symbolik der „Urgeschichte“ in der romantischen Dichtung. In: DVjs 20 (1942), S. 273-304.

⁶¹ Ein aufschlussreicher Vergleich wäre beispielsweise zu vollziehen mit Wolfgang Lange: Goethe und das Urtümliche. In: Beiträge zu einer organischen Volkskunde. Versuch einer Widerlegung der positivistischen Methode durch volkskundliche Einzeluntersuchungen. Stuttgart u. Berlin 1943, S. 41-63. – Emrich verweist sowohl in der Erstauflage (S. 528) wie in der Zweitaufgabe (S. 444f.) auf diese Publikation, die er in unterschiedlicher Weise im Bezug auf seine Goethe-Interpretation kommentiert.

⁶² Vgl. John Pizer: Goethe's „Urphänomen“ and Benjamin's „Ursprung“: A Reconsideration. In: Seminar. A Journal of Germanic Studies 25 (1989), S. 205-222, hier S. 205f.: Benjamin beschäftigte sich mit Goethes „Urphänomen“-Konzept seit seiner Dissertation (*Der Begriff der Kunstkritik in der deutschen Romantik*, 1919) bis hin zum Trauerspiel-Buch von 1928.

⁶³ Wilhelm Emrich nahm an Adornos zweisemestrigen Benjamin-Seminar an der Universität Frankfurt/M. im Studienjahr 1932/33 teil (dazu im Vorwort zu seiner Publikation *Deutsche Literatur der Barockzeit* von 1981) – vgl. auch Mandelkow (wie Anm. 7), S. 110f.

Auseinandersetzungen mit dem Forschungsstand zu *Faust II* und der Goethe-Philologie vollzieht Wilhelm Emrich vorwiegend in den Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln seiner Studie. Besondere Anerkennung findet der Berliner Germanist Franz Koch (vgl. S. 535f.),⁶⁴ entschiedene Zustimmung gilt u.a. auch Beiträgen von Houston Stewart Chamberlain und Karl Justus Obenauer zur Goethe-Philologie (vgl. S. 535) sowie Alfred Bäumlers Dissertation *Das Problem der Allgemeingültigkeit in Kants Ästhetik* von 1923 (vgl. S. 74) – allerdings beziehen sich diese positiven Hervorhebungen von Autoren, die der NS-Ideologie nahestanden, zumeist auf Publikationen, die vor 1933 erschienen waren.

Jüdische Autoren werden in der Regel mit Kritik bedacht; nach Emrich gerieten die „systematischen Deutungsversuche“ der ideen- und geistesgeschichtlichen Faust-Interpretation „entweder in goethefremde Dogmatik (*Gundolf)⁶⁵ oder in begriffliche Leere (*Simmel)“ (S. 526). Alle genannten jüdischen Autoren werden in den Anmerkungen (S. 517-560), nicht aber im darstellenden Text mit dem *-Zeichen markiert⁶⁶ – vgl. u.a. Richard M. Meyer (kritisiert wird seine „spinozistische“ Deutungsweise [S. 101]),⁶⁷ Georg Witkowski (dessen Ausführungen zu Goethe zumeist widersprochen wird [S. 170, 345, 530 und 541]), Gustav Cohen (mit unzureichendem Deutungsversuch [S. 544]), Léon Polak (der „polemisiert“ [S. 549]) und Edmund Husserl (mit seiner „verhängnisvoll isolierenden Abgrenzung der ‚Phänomenologie‘ von der naturwissenschaftlich-genetischen Denkweise“ [S. 560]).

Seit den späten 1930er Jahren wurden in der NS-Wissenschaftspolitik (zunächst auf einzelne Disziplinen bezogene) Vorgaben für den Umgang mit jüdischen Autoren im wissenschaftlichen Schrifttum entwickelt und Verordnungen erlassen;⁶⁸ strikt durchzusetzen waren sie für Promotionsvorhaben.⁶⁹ Wilhelm Emrich hat sich für seine *Faust II*-Studie daran orientiert. Prinzipiell galt, das Zitieren jüdischer Autoren zu vermeiden.⁷⁰ Wenn ein Zitat sachlich notwendig war, sollte es nach Möglichkeit

⁶⁴ Vgl. etwa Anm. 107a zu Kap. VI (S. 559): Koch habe eine „bedeutende Herausarbeitung und Bestimmung des Goetheschen Begriffs der ewig tätigen ‚Gegenwart‘“ geleistet (in *Goethes Stellung zu Tod und Unsterblichkeit* [Weimar 1932], im Kapitel „Vergangenheit und Gegenwart“). Emrich erhält diesen Hinweis in der Publikation von 1957 (Anm. 107a zu Kap. VI, S. 472); auch andere Verweise auf Franz Koch sind weiterhin in der Zweitauflage zu finden.

⁶⁵ Vgl. zu Gundolf auch S. 530 und 541 (zu einem „Fehlurteil“).

⁶⁶ „Jüdische Autoren sind durch einen Stern (*) gekennzeichnet“ (S. 524).

⁶⁷ Vgl. zu Meyer auch S. 529 und 537.

⁶⁸ Wichtige Informationen und Literaturhinweise zu dieser wissenschaftspolitischen Konstellation verdanke ich Andrea Albrecht (Universität Stuttgart) und Lutz Danneberg (Humboldt-Universität zu Berlin).

⁶⁹ Vgl. die Vorgaben des RMWEV für Promotionen am 15.03.1938 (W A 562); den Runderlaß (W A 2036, W E) des Reichsministers vom 20.10.1939, dazu eine Ergänzung (vertraulich zu behandeln) durch Anordnung vom 23.02.1940 (W A 3583/39, W E) für Ausnahmeregelungen zu Dissertationen, die in international anerkannten Referatenblättern erscheinen.

⁷⁰ Mandelkows (wie Anm. 7, S. 110f.) Monitum, dass Emrich in seiner *Faust II*-Studie für die begriffliche Unterscheidung von Symbol und Allegorie nicht auf Benjamins *Trauerspiel*-Buch rekurriere, wäre hinsichtlich der Erstauflage vor diesem Hintergrund zu kommentieren.

kritisch gehalten werden; die zitierten Autoren waren als ‚jüdisch‘ zu kennzeichnen.⁷¹ Um weitreichende wissensmäßige Voraussetzungen für solche Kennzeichnungen zu schaffen, beauftragte das RMVP im Juli 1941 die Deutsche Bücherei Leipzig mit dem Projekt „Bibliographie des jüdischen Schrifttums in deutscher Sprache“;⁷² daran war Emrich vom 01.01.1942 bis zum 31.01.1943 beteiligt – die NS-Konzeption vom (auch im Geistesleben) ‚auszusondernden‘ Judentum war Grundlage seiner Leipziger Dienstaufgaben.

Dass die ‚Judensterne‘ von Emrich in der Zweitaufgabe seiner *Faust II*-Studie getilgt wurden, versteht sich. Mit welchen Verfahren lässt sich zum weiterführenden Vergleich der Fassungen von 1943 und 1957 ein erster Überblick verschaffen? Die Zweitaufgabe enthält ein Namenregister für den „darstellenden Text“ (S. 476-478); welche Autoren aus den Anmerkungen (mit ihren Erörterungen zum Forschungsstand) entfernt wurden, ist auf diesem Weg nicht zu klären. Im ebenfalls für den darstellenden Teil neu aufgenommenen Sachregister (S. 478-481) lassen sich Präsenz und Gebrauch von möglicherweise ‚NS-belasteten‘ Begriffen (wie Biologisches, Geschichte, Heroisch-Dämonisches, Krieg, Schicksal, Staat, Tat und Tragisch-Heroisches sowie die Zusammensetzungen mit ‚Ur‘) verfolgen. Ohne erheblichen Aufwand wäre zudem zu prüfen, welche der in den Kopfzeilen einer Seite vorgegebenen Stichworte zum Inhalt verändert wurden.⁷³ Für einen gründlichen Vergleich des Gesamttextes hat Wilhelm Schernus bereits Vorarbeit zu unserem Forschungsprojekt geleistet und eine Synopse zum „Vorwort“, zur „Einleitung“ („Zur Methode der *Faust II*-Interpretation“) sowie zur „Vorbemerkung“ des Anmerkungen-Teils (S. 518-520 bzw. S. 434-436) sowie zu den „Vorbemerkungen“ zu Einleitung und Kapitel I (S. 525-529 bzw. S. 442-446) erstellt. Erste Ergebnisse seien hier kurz referiert.

Selbst in den Textteilen zur Konzeption des Vorgehens und zu methodologischen Fragen nimmt Emrich nur wenige (zumeist punktuelle) Änderungen vor. Der Begriff ‚Methode der Schichtenforschung‘ aus der Erstauflage wird für die Zweitaufgabe aufgegeben oder ersetzt durch ‚Symboluntersuchung‘ (vgl. S. 16 bzw. 14, S. 19 bzw. 16, S. 30f. bzw. 26, S. 35f. bzw. 29f.). Stilistische Korrekturen gelten allzu emphatischen Formulierungen – so werden auch die mitunter ‚dramatisierten‘ Konflikte Emrichs mit der vorausgegangenen *Faust II*-Forschung gedämpft. Im „Vorwort“ wird die Bedeutung von ‚Biologie‘ für die Goethe-Philologie und *Faust II*-Deutung erhalten, aber in ihrer Relevanz für die Entwicklung der Geisteswissenschaften zurückgenommen und gegenüber den zahlreichen Belegstellen der Erstauflage reduziert. Die das „Vorwort“ beschließenden Hinweise zu Konzeption und Rezeption der *Faust II*-Studie (S. 11f.) sind für die Zweitaufgabe deutlich gekürzt worden.

⁷¹ Vgl. dazu Otmar Jung: Der literarische Judenstern. Die Indizierung der ‚jüdischen‘ Rechtsliteratur im nationalsozialistischen Deutschland. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 (2006) H. 1, 25-59, dort S. 50, Fn. 153 und 154 zu den disziplinenübergreifenden Anordnungen.

⁷² Vgl. ebd., S. 51-54.

⁷³ So wird etwa die Kopfzeile „Biologische Bildung“ (S. 36 der Erstauflage) zu „Genetische Symbolentfaltung“ (S. 31 der Zweitaufgabe).

Aufschlussreich ist zudem ein Vergleich der letzten Seiten im abschließenden Teilkapitel VI, 4 zu „Der dichterische Daseinsentwurf“ (S. 509-515 der Erstauflage mit S. 427-432 der Zweitaufgabe), in dem Emrich mit deutlichem Pathos erneut den Fokus auf die heroische Existenzform der ‚Tat‘ richtet.⁷⁴ Diese „Tat“ sei „zunächst durch die völlige Abwesenheit aller übergreifenden Rettungs- und Sinnbezüge definiert. Tat ist primär Wagnis eines auf sich selbst gestellten Seins. [...] Der Täter steht vor einem Anfang und Ende der Dinge“ (S. 509f.). Solchem Tätigsein wird (im Hinblick auf Goethe) auch das „dichterische Schaffen“ zugeordnet, „das als unentrinnbares Geschick, als Wagnis und auf-gegebene Verpflichtung jeden Tag erneut auf dem Schaffenden lastet“ (S. 510).

Ausgehend von dieser „Kunstontologie“ (S. 511) kennzeichnet Emrich für seine *Faust II*-Deutung und sein Goetheverständnis deren „Bedeutung für die heutige Wissenschaftslehre“ (S. 511), d.h. für die Entwicklung der Geisteswissenschaften seit der Jahrhundertwende, die „auf die Tiefenperspektive ins Genetisch-Naturgegründete“ verzichtet hätten (S. 511); in *Faust II* werde „durch eine unendlich weitergezogene Tiefenperspektive ins k o n k r e t geschichtlich-b i o l o g i s c h e Urverhältnis Helenas zu Zeit und Geschichte“ eine Konstellation deutlich, in der die „G e s a m t h e i t des Zeit- und Geschichtsproblems gleichsam entstehungsgeschichtlich vor uns abrollt unter Einschluß sämtlicher Sphären“ (S. 511f.). Eine solche (von Goethe eröffnete) Gesamtschau von Sein und Geschichte bedürfe der „Überschneidung ontologischer, phänomenologischer und naturwissenschaftlich-genetischer Sehweisen“. Daraus seien aktuell auch Konsequenzen (im Sinne „normativer Poetik“) für die „Wissenschaft von der Dichtung im engeren Sinn“ zu ziehen; sie folgen aus der „untrennbaren Überschneidung zeitlos-ontologischer, real entstehungsgeschichtlicher und biologischer Schichten“ (S. 512). Eine theoretischen Begründung von Dichtung müsse „die ‚Unbedingtheit‘ der Kunst und ihre Geschichtlichkeit zugleich“ einschließen, wie es der „größte Künstler unseres Volkes im I n n e r e n seiner K u n s t selbst entwickelt“ hat (S. 513). „Die Tatsache aber, daß dem deutschen Volk in einem unglaublichen Glücksfalle von seinem größten Dichter ein Werk geschenkt worden ist,⁷⁵ in dem die Genesis und Wesenheit des dichterischen Prozesses selbst [...] dargestellt wurde, verpflichtet unentrinnbar“ zu „harten und unausweichlichen Folgerungen [...], die sowohl auf theoretischem wie auf praktischem Gebiet liegen“ (S. 514).⁷⁶ Alle diese Ausführungen wurden für die Zweitaufgabe übernommen (vgl. S. 428-431),⁷⁷ getilgt wurde jedoch das überzogene Pathos des Schicksalhaften von „unentrinnbar“ sowie „hart und unausweichlich“.

⁷⁴ Die Kopfzeile „Tat und Totalität – Das Dasein ist Pflicht“ (S. 510) wird für die Zweitaufgabe nicht übernommen; die entsprechenden Passagen des darstellenden Textes bleiben jedoch erhalten (vgl. S. 427f.).

⁷⁵ Vgl. auch S. 9 und 37 der Erstauflage: zum Pathos der Bedeutung von Goethe für das „deutsche Volk“.

⁷⁶ Die Passagen stehen unter der Kopfzeile „Dichtung und ‚Tat‘“ (S. 514), die nicht in die Zweitaufgabe übernommen wird.

⁷⁷ Fachgeschichtlich aufschlussreich wäre es, die Zweitaufgabe der *Faust II*-Studie (sowie Emrichs Kafka-Buch von 1958 und seine Kommentare zu Carl Sternheim) im Kontext der bevorzugten Darstellungssprache germanistischer Arbeiten im Zeitraum 1950-1965 zu lokalisieren.

Die theoretische Folgerung soll einer Kunstlehre gelten, „in der die geschichtsproduktive, nicht geschichtsabhängige Rolle der Dichtung durchsichtig wird auf Grund einer klaren, ontologisch einwandfreien Erschließung des Zusammenhangs, in welchem die biologischen, historischen, biographischen u.a. Elemente im dichterischen Prozeß stehen. [...] Wesentlich wird [eine solche Kunstlehre] im Rahmen der heutigen großen Auseinandersetzungen zwischen Kunstgeschichte, Ontologie, Ästhetik und Biologie“ (S. 514). Auch diese Passage ging in die Zweitaufgabe ein – allerdings wurde am Schluss ‚Biologie‘ durch ‚Anthropologie‘ ersetzt (und ‚heutig‘ gestrichen); Emrichs kunsttheoretische Ausführungen haben in der zumeist rühmenden Rezeption der Publikation von 1957 keinen Anstoß erregt.

Die praktische Folgerung richtet sich auf „eine neue Bestimmung der dichterischen Tat“ als unbedingtes „Wagnis“ nach dem Vorbild Goethes (S. 514f.), „nach harten geschichtlichen Gesetzen“ müsse dieses Wagnis „nunmehr langsam einer Zeit zum Bewusstsein kommen und beseligend in ihr aufdämmern, die selber am Beginn eines neuen, unergründeten Weges steht, der nur zwei Leitsterne kennt: Ewigkeit oder Tod“ (S. 515). Die Passagen vom „Wagnis der [dichterischen] Tat“ erhielt Emrich für die Zweitfassung, der damit verbundene pathetische Heroismus im Zeichen einer schicksalhaften Zeitenwende war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs untragbar geworden und wurde getilgt. Die Schlusspassage (beginnend mit „Das Werden und Wachsen der Faust II-Dichtung“) ist für beide Fassungen textgleich – in einem Pathos, das von politischen Bezügen entlastet ist und Hoffnung darauf richtet,⁷⁸ dass „der Quell einer neuen Schöpfung“ in dichterischer Tat „hervorbricht“ (S. 515 bzw. 432).

Dieser nur exemplarisch durchgeführte Vergleich der Publikationen von 1943 und 1957 zeigt, dass die 1943 vollzogenen Anpassungen an NS-Ideologeme und das in Kauf genommene Zurechnen von Begriffen und Darstellungen zur NS-Ideologie nicht weitreichend und tiefgehend angelegt waren; sie konnten für die Zweitaufgabe ohne den Zwang zu erheblichen Streichungen oder zum Umschreiben von längeren Passagen getilgt oder verändert werden. Die im *Urfreund* beschriebene Einschätzung Ronges zu Kreifelds Habilitationsschrift als Werk eines „braunen Weltanschauungspredigers“ ist ein unangemessener ‚Lektüre-Schlüssel‘ für Emrichs *Faust II*-Studie; die fachgeschichtlich orientierten Textanalysen von Renate v. Heydebrand und Gerhard Kaiser eröffnen dagegen zuverlässige kritische Zugänge. In welches Verhältnis Emrichs Habilitationsschrift von 1943 zu dem „Judentum“-Aufsatz und der v.-Martin-Rezension aus demselben Jahr zu stellen ist, bleibt noch zu klären. Als notwendige Voraussetzung dafür ist eine gründliche biographische Rekonstruktion für den Zeitraum 1934 bis 1948 unter Einschluss von Briefzeugnissen und privaten Aufzeichnungen zu leisten – in Annäherung an die Frage, wie unter den Bedingungen gesellschaftspolitischer Diktatur und den existenziellen Erschüt-

⁷⁸ Die letzte Kopfzeile der Erstauflage heißt [man hört ein ‚Strammgestanden‘] „Verpflichtung“, in der Zweitauflage wird „Hoffnung“ gesetzt.

terungen der Kriegs- und Nachkriegszeit die Äußerungsformen einer Grundorientierung von ‚Geistigkeit‘, der sich Wilhelm Emrich verpflichtet sah, zu erhalten waren.⁷⁹

⁷⁹ Für hilfreiche Gespräche und den Zugang zu Materialien aus dem Nachlass von Wilhelm Emrich danke ich Professor Dr. Dr. Hinderk Emrich, der im Frühjahr 2014 den Nachlass seines Vaters dem DLA Marbach übergab. – In einer verkürzten Fassung erscheint der hier vorgelegte Beitrag in *Scientia Poetica* 18 (2014).